

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **49 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1090

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz*

Bern, 20. Februar 1961

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

49. Jahrgang, Nr. 2

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Druck, Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co. AG, Seftigenstraße 310, Wabern-Bern
Telefon (031) 5 55 11, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich

Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn

Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

Zweierlei Rückkehr

Es heißt vom Fluß, er fließe nie zurück, sondern immer weiter, und, fährt der Sinnspruch fort, wenn ein Mensch alt geworden ist, wie kann er je zurückkehren zu den Tagen seiner Jugend? Wer diese Frage mit dem Hinweis auf negative Beantwortung gestellt hat, mag an ein tatsächliches Zurückkehren zu der Jugendzeit gedacht haben. Er mag es auch als Warnung gemeint haben, nicht über die Gegebenheiten hinwegschreiten zu wollen. Und doch begegnen wir dem so oft: Es läßt sich mit dem Willen so viel erreichen, in Zeiten wirtschaftlicher Blüte mehr, denn je. Konsequentes Hinsteuern auf ein einziges Ziel, oft unter Verkümmern anderer Lebensbedürfnisse, scheint dem recht zu geben, der sagt, es komme nur darauf an, ob man wolle. Oft scheint es, als habe das weniger Berechtigung für ein höhergestelltes Wollen, das nicht Eigenzwecken dienen soll. Man scheint um so rascher vorwärts zu kommen, je mehr man sich für sich selber bemüht.

Und der Erfolg führt dann leicht zum Trugschluß, als sei das auch in Fragen nichtmaterieller Natur so, als lasse sich auch erzwingen, was nicht mit Überstunden oder Geldaufwand erreichbar ist. Und wenn es darum geht, gewissermaßen aus seinen Jahren auszubrechen, um mit Gewalt und Selbsttäuschung noch einmal den Weg der Jugend zu begehen, dann sind meistens die Menschen aus dem nächsten Kreis die ersten Opfer, Ehepartner, Kinder, das bisher Erreichte und Aufgebaute und zuletzt — der Ausbrechende selber.

Der Fluß fließt bestimmt nicht zurück, aber er führt sein Wasser dem Meere zu, und durch Verdunstung und Wolken und Regen wird es wieder in den ewigen Kreislauf eingeschaltet. Und so kann auch das Zurückkehren in die Tage der Jugend wohl möglich sein: durch die Erinnerung, die Verwertung der Jugenderlebnisse, das Verständnis für die nachkommende Generation, die in diesen uns gegenwärtig gebliebenen Jugendjahren steht. Eine solche Rückkehr aber ist in die Harmonie unseres Lebensrhythmus eingeschlossen.

M.H.

Aus dem Zentralvorstand

Der 17. Januar fand den Zentralvorstand zu einer Sitzung in Zürich versammelt.

Aus den Berichterstattungen der Vorstandsmitglieder ging hervor, daß das letzte Quartal 1960 an Sitzungen reich befrachtet gewesen war. Diese mündlichen Berichte geben allen Vorstandsmitgliedern Einblick in die Tätigkeit der andern, die unsern Verein in den verschiedensten Gebieten vertreten.

Frau Herrmann berichtete über den vergeblichen Versuch der beiden Frauenvertreterinnen, in der Eidg. Verkehrskommission die Erlaubnis, daß Vierzehnjährige nunmehr mit einem *Velo mit Hilfsmotor* (bis 30 km Stundengeschwindigkeit) fahren dürfen, zu verhindern. Inzwischen hat der Bundesrat in diesem Sinne beschlossen. Die Opposition dagegen macht sich in der Presse nicht nur von Frauenseite geltend. Man darf wohl füglich annehmen, daß es in erster Linie nicht die Landkinder mit weitem Schulweg sein werden, die davon profitieren. Es ist zu hoffen, daß die Schulbehörden den motorisierten Schulweg nur bei gewissen Voraussetzungen (weite Entfernung, Invalidität usw.) erlauben werden. Wir können uns – aus gewichtigen Erfahrungen heraus – auch nicht damit zufriedengeben, daß die richtige Handhabung der Erziehungsrechte (wir verstehen hier vor allem die Fähigkeit, der Begehrlichkeit entgegenzutreten) vorausgesetzt werden darf!

Es wurde Bericht erstattet über die Zusammenkunft der Kommission der *Gartenbauschule* mit den Vertretern des Gemeinderates von Niederlenz, die zu einer erfreulichen Kontaktnahme führte. In einer Betriebskommissionssitzung wurde die Zusammensetzung der aargauischen Kommission bekanntgegeben, die sich mit unserm Subventionserhöhungsgesuch an die Regierung des Kantons Aargau zu befassen hat. Wir hoffen, daß sie bald an die Arbeit gehen kann. Daß wir in der Gartenbauschule bisher ohne Waschmaschine auskamen, war mehr der Not als der eigenen Tugend gehorchend. Eine gründliche Prüfung führte zur Anschaffung einer vollautomatischen Maschine «Unimatic». Der Ankauf wird durch Aufhebung des Baufonds und Zuschuß aus der Reserve für die Gartenbauschule finanziert. Das Nächste und nicht mehr zu Vermeidende wird der Kauf einer elektrischen Bodenfräse sein. Beide Anschaffungen erlauben ein rationelleres Arbeiten und stehen unter dem Zeichen des Angestellten- bzw. Schülerinnenmangels. Herr Dietrich Woeßner, Präsident des Produzentenverbandes, Neuhausen, wird als Vertreter dieser Organisation in die Niederlenz-Kommission gewählt.

In der Organisation der *Adoptivkinderversorgung* sind verschiedene Fragen hängig, die vorerst die Adoptivkinderkommission beschäftigen müssen. Diese wird im Februar eine Sitzung abhalten.

Aus dem Bericht der Betreuerin der «Aktion Bergbevölkerung», Frau Strub, Glarus, geht hervor, daß noch immer nicht alle Spender abgelegter Kleider wissen, in welchem Zustand solche unsern weniger begünstigten Mitmenschen zumutbar sind. Anlaß zu dieser auch von einer andern Seite gemachten Feststellung gab eine Sendung, die nicht von einer unserer Sektionen und auch nicht von einem Mitglied stammte. Wir sind dankbar, daß entgegen diesem ungefreuten Zwischenfall sonst in der Regel sehr gute, saubere und durchaus verwendbare Ware zur Weiterleitung eingeht.

Die *Jahresversammlung* 1961 soll im üblichen Rahmen durchgeführt und möglichst sorgfältig vorbereitet werden. Es wurde beschlossen, wieder einmal eine Frau zu bitten, das Hauptreferat zu halten. Die Zentralpräsidentin wird, wie das seit Jahren geschieht, an Ort und Stelle mit der einladenden Sektion, diesmal *Montreux*, über alle Einzelheiten beraten.

Auch das «Zentralblatt» erfährt die Preisaufschläge, die das ganze Buchdrucker-gewerbe betreffen und bekanntlich zu einer Abonnementserhöhung bei allen Zei-tungen und Monatszeitschriften geführt haben. Über eine neue Preisgestaltung soll an der Jahresversammlung kurz berichtet werden.

Frau C. Schild-Howald, unsere Quästorin, ist bereits in der Lage, die Abrech-nung der Zentralkasse vorzulegen. Die sorgfältige, übersichtliche und zudem so rasch erledigte Arbeit wird ihr bestens verdankt. Die Rechnung kann nun den Revi-soren vorgelegt werden.

M. H.

Erziehung heute – Erziehung für morgen

(M. H.) Dr. phil. Konrad Widmer hat an allen Schulstufen unterrichtet, darüber hinaus hat er sich auch den Problemen zugewandt, die, wenn sie nicht sein eigentli-ches Pflichtenheft betrafen, doch seine Lehrtätigkeit in weitere Zusammenhänge stellten: Erziehungsberatung, Elternschulung, Sondererziehung. Als Professor für Psychologie und Pädagogik am Lehrerseminar in Rorschach und Dozent für pädago-gische Psychologie an der ETH ist er der Vermittler von Erfahrung an die, denen vorerst das Rüstzeug mit auf den Weg ihrer pädagogischen Laufbahn gegeben wer-den muß. Er ist in doppeltem Sinne Erzieher für morgen: er lehrt und erzieht den-jenigen, der nicht nur die Anforderungen der Zukunft zu bestehen hat, sondern auch seinerseits die in der Reihe noch weiter Nachfolgenden auf das Leben vorbereitet. Wir sind uns wohl alle bewußt, daß wir in einer Zeit des Umbruchs leben. Wie wichtig ist es da, wenn auf Erfahrung beruhendes pädagogisches Wirken im Hinblick auf das Bestehen in dieser entwicklungsraschen Zeit geschieht.

In seinem grundlegenden Werk «Erziehung heute – Erziehung für morgen» setzt sich der Verfasser mit den Umweltseinflüssen auseinander, die sich teilweise durch die Familie, teilweise direkt bemerkbar machen und mit denen gerechnet wer-den muß, nicht nur in ihrer jetzigen Form, sondern auch in ihren Entwicklungsmög-lichkeiten. Aus den vielen Fragen der Struktur der heutigen Familie greifen wir die unbestritten veränderte Stellung des Vaters heraus. Aus den Problemen, die die tech-nische Entwicklung der Pädagogik stellt, möchten wir, ohne damit die Wichtigkeit der andern Fragen herabzusetzen, dasjenige der Automation und der Erziehung der Kinder und Jugendlichen, damit sie für dieses neue Zeitalter gerüstet sind, heraus-nehmen. Die Ausführungen über die 5-Tage-Schulwoche sind dabei von besonderer Aktualität. Diese beiden Kapitel werden dem pädagogisch Interessierten, aber auch jedem, der sich in irgendeiner Form für die heranwachsende Generation verantwort-lich fühlt, zeigen, in welchem reichem Maße er in diesem Werk Anregung, Zuversicht und auch Bestätigung finden darf. Wir danken dem Rotapfel-Verlag, Zürich, für das Nach-druckrecht der beiden nachstehenden Auszüge:

Die Stellung des Vaters

Für die Familie bedeutet die Tatsache, daß der Vater in der Regel, abgesehen vom Landwirt und den immer seltener werdenden selbständigen Handwerkern, außerhalb der Familie arbeitet, einen scharfen Einschnitt. Die Familie ist damit nicht mehr Produktionsgemeinschaft, sondern nur mehr Konsumationsgemeinschaft. Damit hört der väterliche Lebensstil in einem wesentlichen Bereich, eben im Bereich der Arbeit auf, für die Kinder Beispiel und Vorbild zu sein. Das zeigt verschiedene, pädagogisch relevante Folgen:

Der Kontakt der Familienmitglieder beschränkt sich nun auf die engen persönlichen Begegnungen, auf die intimen zwischenmenschlichen Beziehungen. Viele Kinder wissen nichts mehr zu erzählen vom Beruf, von der täglichen Arbeit ihres Vaters, ja sie wissen oft kaum, wo er tätig ist, noch weniger wie es in seinem Büro, in seiner Werkstatt, in seiner Fabrik aussieht. Sie können sich den Vater nicht mehr denken, während er fort ist. Das Kind aber ist noch eng gebunden an die konkrete Wirklichkeit, an den Raum, an das Werkzeug, an die Kleidung. Nur in der konkreten Form kann es sich geistig mit einem Menschen in Verbindung setzen. Weil es diese Vorstellung vom Raum, vom Kleid, vom Werkzeug, von der besonderen Art der Arbeit nicht mehr besitzt, hat das Kind keine engere Beziehung mehr zum Vater, wenn er bei der Arbeit ist. Es kann sich nicht denken, wo er ist, wie er ist und was er jetzt eben tut. Das kommt einer innern Distanzierung gleich, die wir – wie wir glauben – bis heute zu wenig in Rechnung gezogen haben. Es gibt keine geistige Gegenwart des Vaters mehr, wenn er bei der Arbeit ist. Um so mehr verlegt sich das Schwerkgewicht der erzieherischen Bemühungen auf die Mutter und auf die oft so wenigen Stunden, in denen der Vater wirklich gegenwärtig ist. Diese innere Distanzierung führt zweifellos auch zu einem Autoritätsverlust, besonders dann, wenn der Vater, wie es nicht so selten geschieht, meint, daß seine Aufgabe damit erfüllt sei, wenn er mit Hilfe seines Gehaltes dem Kind gute Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten verschaffen kann. Wesentliches in der Erziehung vollzieht sich nicht in den Äußerlichkeiten des Lebensstandards und nicht in teuren Schulen und Internaten, sondern in der persönlichen Begegnung. – Der Vater kann selber nicht mehr sein Kind lehren, er wünscht es oft nicht mehr. Die Familie bot früher dem Kind viele Anregungen, und die Schule konnte sich konzentrieren auf die funktionalen Betätigungen des Schreibens, Rechnens und Lesens, weil der familiäre Lebenskreis größer und umfassender war. Diese Grundbildung, die früher der Handwerker, der Bauer seinen Kindern außerhalb der Schule in selbstverständlicher Art geben konnte, fehlt heute fast ganz. Wir haben in den Städten keine Schmiede mehr; Büros und Fabriken, in denen die Väter arbeiten, bleiben für die Kinder verschlossen. Darin liegt auch ein Grund, warum heute den Schulen und den Kindergärten große erzieherische Aufgaben übertragen werden müssen. Durch die notwendig straffe Organisation der öffentlichen Schulen eines Gemeinwesens – denken wir nur an Klassen- und Quartierzuteilungen – greift der Staat in die Familie ein. Organisation und Verwaltungsapparat aber bleiben notgedrungen an der Oberfläche, sie reichen nicht in die Tiefe mit menschlicher Begegnung, wie sie die Erziehung benötigt.

Wir dürfen aber auch nicht zu schwarz sehen. Wohl entfremdet die Berufsarbeit den Vater der Familie, wenn er nur kurz über Mittag oder abends spät daheim ist.

Wohl hat das Kind heute kaum mehr eine innere Beziehung zu seiner beruflichen Tätigkeit. Darum fällt heute die patriarchalische Allmacht des Vaters fast ganz aus. Die Väter unserer Zeit haben wenig Chance mehr, ihre Entscheide von unumstößlichen Festungen patriarchalischer Unantastbarkeit herab zu fällen. Ist der Wegfall des unabdingbar Patriarchalischen ausschließlich als Verlust zu buchen? Patriarchalismus hat mit seinen traditionsgebundenen Entscheiden, mit seiner formelhaften Strenge und seiner Einengung des Individuellen auch Schattenseiten. Darum ist die patriarchalische Autorität oft unecht, eine Autorität, die nicht auf Persönlichkeit beruht, sondern auf Tradition. Und darin liegt vielleicht ein positiver Zug. Die heutigen Väter sind angewiesen auf ihr persönliches Sein, auf das, was sie sind, auf ihre Persönlichkeit. Durch den Wegfall der patriarchalischen Allmacht haben die Väter mehr Gelegenheit, zu echter Autorität emporzuwachsen. Persönlichkeit ist ja nicht ein Zustand, sondern ein Prozeß, der sich in der ehrlichen Arbeit an sich selbst und im immer neuen Stellungnehmen zu den Problemen des Daseins vollzieht. In diesem Ringen um Persönlichkeit, um das eigene Menschsein, erwächst echte Autorität. Diese echte Autorität wirkt tiefer und nachhaltiger als die patriarchalische Autorität, ja sie bindet die Kinder bis ins Erwachsenenalter hinein in ehrlicher Zuneigung an die Eltern. Man müßte die Väter im Sinne eines Appells mit diesem Gedanken bekanntmachen.

Pädagogisch relevante Konsequenzen der Automation

Im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Problemen der Automation bricht nun auch für den Lehrer und Erzieher die Frage auf, wie müssen unsere Kinder und Jugendlichen geführt werden, um im kommenden «Zeitalter der Automation» zu bestehen? Wir stellen an den Anfang dieser Überlegungen ein Wort des Generaldirektors der internationalen Arbeitskonferenz in Genf: «Ich möchte hier die allgemeine These verfechten, daß technischer Fortschritt und Fortschritt auf dem Gebiete des Erziehungswesens Hand in Hand gehen müssen, daß das Schulwesen im Zeitalter der Automation und der Atomenergie ausgebaut, seine ideelle Basis verbreitert werden muß.»

Mit der Rationalisierung des Arbeitsprozesses durch die Automation wird die Arbeitszeit verkürzt, die Freizeit verlängert. Es wird eine der wesentlichsten Erziehungs- und Bildungsaufgaben sein, die Kinder und Jugendlichen zum richtigen Gebrauch der Freizeit anzuhalten. Freizeit ist die Zeit, in der man frei ist von offiziellen und obligatorischen Verpflichtungen, die Zeit, in der man nicht muß, sondern darf. Die Erziehung im Sinne der Freizeitgestaltung hat die Aufgabe, den jungen Menschen zu befähigen, aus sich selber und mit sich selber etwas anzufangen. Es gibt eine Erziehung durch Freizeit. Ihr obliegt es, die Freizeit so zu gestalten, daß sie Ausgleich zur einseitigen Betätigung im Beruf ist. Der Mensch kann psychisch nur gesund bleiben, wenn er alle Kräfte betätigen kann. Die Freizeitbemühungen werden in der automatisierten Wirtschaft notwendigerweise die manuelle Betätigung fördern und für die gesamte Bewegung Möglichkeiten bieten müssen. Freizeit hat aber ihren tiefen Sinn in der Entfaltung des Gemüts. Schule und Beruf beanspruchen in der technischen Welt vorwiegend den Intellekt. Die Sachlichkeit der technischen Welt fordert Anpassung und eine extravertierte Lebenshaltung, bei der die Gemütskräfte oft gewaltsam unterdrückt werden. Darum muß die Freizeit die Möglichkeit geben, das zu tun, was man gerne tut, dort zu sein, wo man gerne ist, mit jenen Menschen zusammen zu

sein, die einem etwas bedeuten, die man liebt. «Pflege des Lebensinhaltes, das ist die Aufgabe der Freizeitgestaltung; anders ausgedrückt: Pflege der Empfänglichkeit des Gemüts, das macht die Freizeit zur Feierzeit.»

In der durch die Automation verkürzten Arbeitszeit bekommt die Problematik der Freizeit einen weitem Aspekt. Es geht nicht nur darum, in der Freizeit auszugleichen, brachliegende Kräfte zu engagieren und durch die gemüthafte Betätigung innerlich reicher, reifer zu werden, sondern auch darum, die Freizeit überhaupt sinnvoll zu gestalten und auszufüllen. Die Frage nach der Erziehung zur Freizeit wird immer dringlicher. Es gilt, dem Jugendlichen viele Freizeitmöglichkeiten zu zeigen, mit ihm diese Möglichkeiten zu leben, mit ihm darüber zu sprechen, so lange, bis die sinnvolle Betätigung ihm selber zum Bedürfnis wird. Dabei haben wir aber darauf zu achten, daß der junge Mensch gelegentlich unsere eigene «Sinn»-Betätigung nicht akzeptiert, weil sie vielleicht allzu lehrhaft und kulturorientiert ist, und daß er «Sinn» in Dingen und Betätigungen sieht, die unserer Kulturwertordnung nicht entsprechen. – Wir denken in der Erziehung zur Freizeit an aktiven Sport, an die Weckung innerer Beziehungen zur Natur, an soziale Betätigungen, an Lektüre, Film- und Theaterbesuch und besonders auch an die Weckung des natürlichen Weiterbildungs- und Wissensdranges. Die bestehenden Freizeitmöglichkeiten – nicht unbedingt Freizeitorganisation durch Verbände, weil der Mensch dabei wieder eingespannt wird in das Netz der Funktionalität (Riesmann) – müssen ausgebaut werden. Wir denken an Freizeitwerkstätten, Jugendhäuser, Klubheime mit Tanz-, Spiel-, Bastel- und Diskussionsmöglichkeiten.

Die Erziehung zur Freizeit wird auch eine neue Aufgabe der Schule werden. Bis jetzt beschäftigte sich die Schule im Unterricht vorwiegend mit der Entwicklung der Fähigkeiten, mit der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben in Beruf, Wirtschaft, Öffentlichkeit, Staat und Kirche. Nun muß sie auch an die Vorbereitung zur Freizeitgestaltung des jungen Menschen denken. Hanselmann hat einmal gesagt, daß die Bildungsaufgabe der Schule nicht so sehr darin liege, ein festumrissenes geographisches, mathematisches, historisches, literarisches und religiöses Wissen zu bieten, sondern die Begegnung mit den kulturellen Werten so zu gestalten, daß ein inneres Bedürfnis erwächst, selber noch mehr davon zu erfahren, tiefer in die Problematik einzudringen. Bildung in der Schule sei Hilfe zur Selbstbildung. Von hier aus müssen einige Unterrichtsformen revidiert werden, sollen sie der Erziehung und Bildung zur Freizeitgestaltung dienen. Die Schule der Zukunft wird nicht darum herum kommen, auch «Freizeitbeschäftigungen» in den Unterricht einzubauen und dort Grundlagen zu schaffen für die spätere selbständige Weiterarbeit. Wir denken an Freizeitkurse in musikischem Gestalten, im Basteln und Werken, für höhere Schulen an Seminarien über Religion, über aktuelle Tagesfragen, über Film und Jazz. Wenn vorläufig solche Postulate innerhalb der bestehenden Schulzeit nicht verwirklicht werden können, dann müssen die Schulen in der Freizeit Anregungen dafür geben, sofern nicht andere Institutionen in einer örtlich bestimmten Umgebung in dieser Richtung arbeiten.

Ein Sonderproblem zeigt sich schon jetzt für die Schule durch die verlängerte Freizeit. An vielen Orten ist bereits im Arbeitsbetrieb die 5-Tage-Woche eingeführt worden. Viele Eltern möchten ihre Kinder darum auch schon am Samstag in der Familie wissen. Die Einführung der 5-Tage-Woche wird in kürzerer oder längerer

Zeit, vor allem beim Ausbau der Automation, auch für die Schule unumgänglich sein. Viele Teilprobleme tauchen dabei auf; einerseits die Verkürzung der Schulzeit und gleichzeitig der Ruf nach vermehrter Ausbildung, weil die Anforderungen steigen. Bildung und Erziehung aber können nicht «automatisiert», nicht «mechanisiert», nicht «rationalisiert» werden. Im Gegenteil, die Entwicklungspsychologie hat gezeigt, daß jede Entwicklungsstufe ihre volle Berechtigung hat und daß seelische Schädigungen eintreten, wenn dem Kind entwicklungsfremdes Verhalten vorzeitig aufgedrängt wird. Wir können nicht in 5 Tagen die Bildungsprogramme für 6 Tage erarbeiten, weil die Aufnahmekapazität nicht unbeschränkt ist und weil die Ermüdungserscheinungen gegen Ende der Woche, ohne den eingeschalteten freien Halbttag, zu groß werden. Auch die Verkürzung der Ferien als Ausgleich wäre nicht angebracht, weil das Kind die Ferienwochen benötigt, um wieder einmal einzutauchen in die magisch-irreale Welt des Spiels. Besonders groß ist die Gefahr, daß bei einem Abbau der Bildungsprogramme (Stoffabbau) dort noch mehr gekürzt wird, wo das Kind in unserem üblichen Schulbetrieb bereits geschmälert ist, im Turnen, im Singen, im Basteln, im Modellieren, in der Handarbeit, in der Lektüre. Diese gemütsbildenden Tätigkeitsbereiche der Schule dürfen nicht angetastet werden. Die 5-Tage-Woche in der Schule wird allgemein kommen. Sie muß aber an zwei Bedingungen geknüpft werden, soll sie den Bedürfnissen des Berufs und der Öffentlichkeit, vor allem aber dem Kind selber gerecht werden.

1. Die Klassenbestände müssen gesenkt werden. Dann ist es möglich, daß der Lehrer mit jedem einzelnen Schüler in persönlichen Kontakt kommt, daß er dessen Schwächen, dessen besondere Begabungen kennt und daß er durch vermehrte Arbeit in der Gruppe oder durch selbständige Einzelarbeit das Kind besser ganzheitlich engagieren kann, als es im darbietenden und dozierenden Unterricht im großen Klassenverband möglich ist.
2. Die obligatorische Schulzeit muß verlängert werden, von 8 auf 9, eventuell auf 10 Jahre. Die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit ist auch gerechtfertigt durch die Erfahrungen, die sich aus dem Entwicklungswandel ergeben haben und die zeigen, daß viele junge Menschen heute beim Schulaustritt noch nicht berufsreif sind. Es müßten allerdings für diese verlängerte Schulzeit neue methodische Wege gesucht werden, die den Entwicklungsveränderungen gerecht werden. In der verlängerten Schulzeit könnte auch den Problemen der Berufsberatung und der Berufsentscheidung mehr Zeit eingeräumt werden.

Die Automation wird der Schule noch eine Aufgabe zumuten müssen, die sie zwar bereits zu erfüllen hat, die aber vermehrt berücksichtigt werden muß: die Charaktererziehung. In der Automation wird die manuelle, besonders die Schwerarbeit verschwinden. Die Fähigkeiten der Konzentration, das Durchhalten, Verantwortungsbewußtsein des Betriebsleiters für die Beschäftigung des Arbeiters, Verantwortung auch des Arbeiters für die kostspieligen Apparaturen werden nötig sein. Das sind Qualitäten des Charakters. Erziehung des Charakters braucht keine besonderen Stunden und kein besonderes Fach. Sie kann an jeder einzelnen schulischen Arbeit mitvollzogen werden durch Belehrung, durch Appell an den Willen, durch bewußte Übertragung von Verantwortungen für das Schulmaterial, für einen schwächeren Kameraden, für ein Ämtchen. Die Schule bietet uns stündlich Gelegenheit dazu.

Unterricht und Charakterbildung sind keine Gegensätze. Es sind zwei Pole ein und desselben Tuns.

In Hinsicht auf die Charakterbildung muß auch verlangt werden, daß der junge Mensch im Betrieb geschützt werde vor einem ungesunden Arbeitsklima. Was junge, noch unverdorbene Lehrlinge und Lehrtöchter oft an schamlos erzählten Obszönitäten, an primitiven Zotereien, an haltlosen Auffassungen über Religion, Ehe und Familie, an Flüchen und Lästerungen über sich ergehen lassen müssen, das ist oft kaum ertragbar. Der seelisch gesunde Mensch aber empfindet Ekel vor dem Schmutz. Es geht nicht nur um die zukünftige Berufstüchtigkeit der jungen Menschen, sondern um die charakterliche Haltung. Die Betriebsleiter sind darum auch für das ethische Arbeitsklima in ihrem Betrieb verantwortlich. Wie in den Jugendorganisationen müßte auch in den Büros und in den Lehrwerkstätten der Grundsatz gelten, daß nur der in jeder Beziehung Beste gut genug ist zur Führung der Lehrlinge und Lehrtöchter.

Ansetzung der Sommerferien an den Schulen

Auf Grund vertraglicher Abmachungen und kantonaler Feriengesetze stehen heute Tausende von Arbeitnehmern im Genuß bezahlter Ferien, während es zu Anfang unseres Jahrhunderts ungleich weniger waren. Diese an sich erfreuliche und geradezu revolutionäre Entwicklung bewirkt während weniger Sommerwochen eine Überfüllung der Ferienstätten (Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels) mit all ihren unerwünschten Folgen. Es sind speziell die minderbemittelten Familien, die keinen Ferienplatz finden und daher ihre Ferien nicht gemeinsam und auswärts verbringen können. Daher erstreben nicht nur die Kreise um den Fremdenverkehr, sondern auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie gemeinnützige Körperschaften seit Jahren eine *Verlängerung und vor allem eine Staffelung der Schulsommerferien*. Erfreulicherweise haben Basel und Bern diese Ferien vor einiger Zeit von fünf auf sechs Wochen verlängert, während sich die Zentralschulpflege der Stadt Zürich dazu noch nicht entschließen konnte. Sie begründet ihren Standpunkt vor allem damit, daß sie lediglich schulische Gründe zu berücksichtigen habe und daß es für manche Eltern schon nicht leicht sei, die Kinder während fünf Wochen daheim zu haben. Was die Staffelung anlangt, so beginnen in Basel und Bern die Sommerferien 1961 am 1. Juli, in Zürich am 17. Juli. Es besteht somit eine 14tägige Staffelung, worüber die daran interessierten Kreise sich freuen, obgleich sie wohl eher zufällig als gewollt ist. Die *Gesamtferienzeit* bei den drei größten deutschschweizerischen Städten beträgt dadurch 50 Tage. Es ist nun interessant, diesen unbefriedigenden Zuständen die Regelung in der Bundesrepublik *Deutschland* gegenüberzustellen. Dort betragen die Sommerferien in den meisten Bundesländern 42 Tage (Bremen 38), in Bayern sogar 47 Tage. Ferner haben alle Länder unter sich eine systematische Staffelung vereinbart. Die Ferien beginnen zum Teil schon am 29. Juni (Bremen, Schleswig-Holstein), zum Teil aber erst am 24. Juli (Baden-Württemberg). Sie endigen zum Teil schon am 5. August, zum Teil aber erst am 7. September, und die *Gesamtferienzeit* in der Bundesrepublik beträgt so 68 Tage gegenüber deren 50 bei den drei größten deutschschweizerischen Städten. Es wäre erfreulich, wenn sich auch in unserm Lande eine zeitgemäßere Ferienregelung erreichen ließe. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

SGG

Um die Revision der Krankenversicherung

(BSF) Nach einer Ruhepause von sechs Jahren, gerechtfertigt durch die Ausarbeitung des Gesetzes über die Invalidenversicherung, das am 1. Januar 1960 in Kraft getreten ist, wird die Revision der eidgenössischen Bestimmungen über die Krankenversicherung wieder aktuell.

I. *Welches sind die eidgenössischen Bestimmungen, die der Krankenversicherung (auf der sich außerdem die Wochenbettleistungen aufbauen) heute zugrunde liegen?*

a) Art. 34^{bis} der Bundesverfassung, der 1890 durch Volksabstimmung angenommen wurde, sieht vor:

«Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.»

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, ergänzt durch ein zweites Gesetz 1915 und durch verschiedene Ausführungsbestimmungen, 1953 in zwei Punkten abgeändert, beherrscht heute noch das komplexe Gebiet der Krankenversicherung.

Zwei Sondergesetze behandeln spezielle Fragen, welche die Krankenversicherung angehen:

- das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 und seine Vollziehungsverordnungen;
- das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959, das eine Bestimmung enthält, welche die Kontinuität der Leistungen für Invalide sichern will.

b) Art. 34^{quinqüies} der Bundesverfassung, durch Volksabstimmung angenommen am 25. November 1945, bestimmt in Abs. 4 und 5:

«Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären, und es dürfen auch Personen, die nicht in den Besitz der Versicherungsleistungen kommen können, zu Beiträgen verpflichtet werden. Die finanziellen Leistungen des Bundes können von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden. Der Vollzug der auf Grund dieses Artikels ergehenden Gesetze erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; private und öffentliche Vereinigungen können beigezogen werden.»

Diese Bestimmung ist tatsächlich bis heute, also seit 15 Jahren, graue Theorie geblieben.

II. *Die geplante Revision sieht auf eidgenössischem Boden kein Obligatorium vor.*

Um uns über den Umfang der gegenwärtigen Revision der Krankenversicherung ein Urteil bilden zu können, müssen wir uns die Grundsätze der eidgenössischen Bestimmungen von 1911 ins Gedächtnis rufen.

Art. 1 des Gesetzes von 1911 sieht vor, daß der *Bund* die Krankenversicherung *fördert* durch Gewährung von *Beiträgen* an Krankenkassen.

Art. 2 des genannten Gesetzes sieht vor, daß *die Kantone ermächtigt sind, die Kranken-*

versicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen *obligatorisch zu erklären*. Es steht ihnen frei, diese Befugnis ihren Gemeinden zu überlassen.

In der Tat haben verschiedene Kantone und Gemeinden die Krankenversicherung obligatorisch erklärt, in den meisten Fällen mit Beschränkung auf bestimmte Kategorien von Personen (Schüler, Minderbemittelte usw.).

Die gegenwärtige Revision der eidgenössischen Bestimmungen berührt diese Kompetenz der Kantone nicht.

Solange die Obligatorischerklärung der Krankenversicherung allgemein oder für bestimmte Bevölkerungsklassen ganz der Kompetenz der Kantone überlassen bleibt, werden die Abänderungen des Gesetzes von 1911 auf eidgenössischem Boden vor allem mit den Beiträgen zusammenhängen, welche der Bund den Krankenkassen leistet.

III. *Gegenstand der gegenwärtigen Revision*

Die eidgenössischen Räte werden wahrscheinlich nicht vor dem Herbst 1961 zur geplanten Revision Stellung nehmen. Die Abänderungen der gegenwärtigen Regelung betreffen folgende Punkte:

- Ausbau der gesetzlichen Minimalleistungen;
- Abänderung des Subventionierungssystems, namentlich in dem Sinn, daß die Höhe der Beiträge im Gesetz nicht mehr in Franken angegeben wird, sondern in einem festen Prozentsatz der im Landesmittel errechneten Versicherungskosten, nach Kategorien (Männer, Frauen, Kinder);
- Rechtspflege und Aufsicht des Bundes;
- neue Bestimmungen betr. die Festsetzung der Rahmentarife. Diese Tarife sollen in Zukunft durch die kantonalen Behörden nicht nur für die ärztlichen Leistungen, sondern auch für die Verrichtungen der Hebammen aufgestellt werden, weil die entsprechenden Kosten gleichfalls durch die Krankenkassen übernommen werden. Neue Bestimmungen sind auch vorgesehen in bezug auf die Tarife für die Kosten der Behandlung in Heilanstalten sowie durch medizinische Hilfspersonen (Masseur, Institute für physikalische Therapie usw.).

Ein weiterer Artikel wird dem Problem gewidmet sein, das speziell die gegenwärtigen oder künftigen Nutznießer der Krankenversicherung interessiert, das heißt der Revision der durch die Krankenkassen zu gewährenden Minimalleistungen bei Krankheit oder Wochenbett.

Jahresversammlung 1961

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins findet am 2./3. Mai in Montreux statt. Alle näheren Angaben werden in den nächsten zwei Nummern des «Zentralblattes» bekanntgegeben.

Mitteilungen der Sektionen

Sektion Bern. Da unsere Hauptversammlung am 16. März stattfindet, fällt diesen Monat die Mitgliederzusammenkunft aus. *Der Vorstand.*

Freiwillige für den Rotkreuzdienst in der Armee

In der klaren Erkenntnis, daß in Friedenszeiten aufgebaut werden muß, was in Kriegs- und Notzeiten wirkliche Hilfe spenden soll, unternimmt das Schweizerische Rote Kreuz gegenwärtig eine große Aktion, um Rotkreuzhelferinnen zur Auffüllung der Rotkreuzformationen zu gewinnen. Freiwillige Helferinnen sollen in Friedenszeiten geschult und für ihre Aufgaben im Sanitätsdienst der Armee vorbereitet werden. Der Pflegedienst für verwundete und kranke Wehrmänner sowie verwundete Zivilpersonen kann nur sichergestellt werden, wenn es möglich ist, neben den Landsturmsanitätssoldaten und den Angehörigen des Sanitätshilfsdienstes noch eine große Zahl freiwilliger Helfer und Helferinnen einzusetzen.

Schon jetzt in Friedenszeiten ist die Zahl der Krankenpflegerinnen ungenügend, so daß sie durch Schwesternhilfen ergänzt werden müssen. In Kriegszeiten aber werden die rückwärtigen Spitalorganisationen der Armee, die MSA, 30 Großspitäler zu je 1000 Betten umfassen. Diese werden in schon errichteten Sanitätsbaracken, in Schulhäusern und Hotels untergebracht. Während des letzten Weltkrieges dienten rund 12 000 Frauen und Töchter als Freiwillige im Armeesanitätsdienst; heute ist nicht einmal mehr die Hälfte dieser Zahl im Rotkreuzdienst eingeteilt.

Um die gewünschten Kader aufzufüllen, sind *noch rund 3000 Frauen* und Töchter notwendig, die sich im Aktivdienst von zu Hause freimachen und der Pflege verwundeter oder kranker Wehrmänner widmen können. Die freiwilligen Helferinnen müßten aber während der Friedenszeit bereits einen Samariterkurs oder einen Kurs für Spitalhelferinnen besuchen, damit sie wenigstens einige krankenpflegerische Kenntnisse aufweisen. Sie werden dann in ein Rotkreuzdetachement eingeteilt, dem bereits Krankenschwestern, Spezialistinnen, Hilfspflegerinnen und Pfadfinderinnen angehören. Nur wenn alle Posten in richtiger Zahl und Weise besetzt sind, ist ein vollwertiger Einsatz möglich. Haben Angehörige des Rotkreuzdienstes Lust dazu, so können sie sich für die Übernahme von *Kaderfunktionen* ausbilden lassen. Ein militärischer Drill ist dabei nicht vorgesehen; es werden lediglich die einfachsten militärischen Umgangsformen gelehrt.

Es ist wichtig, zu wissen, daß alle Rotkreuzformationen, männliche und weibliche, in Kriegszeiten unter das Kommando der Armee treten. Ihre Ausbildung und Ausrüstung gehen schon jetzt auf Kosten der Armee. In Friedenszeiten aber unterstehen sie, trotz mancher enger Verbindung mit der Armee, dem Rotkreuzchefarzt, und die Kontrollstelle ist die Dienststelle Rotkreuzchefarzt Bern.

Die Frauen des Rotkreuzdienstes *gehören nicht zum FHD*, eine Tatsache, die wenig bekannt ist. In Friedenszeiten haben die Rotkreuzhelferinnen überhaupt keinen Dienst zu leisten, nur das Kader wird in kurzen Kursen ausgebildet.

Alle weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes werden innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Anmeldung gemustert und ausgerüstet. Die ärztliche Untersuchung erfolgt durch eine spezielle Untersuchungskommission, in der mindestens eine Ärztin als Mitglied funktioniert. Am Tage der Musterung werden sie über ihren Einsatz und über ihre dienstlichen und außerdienstlichen Pflichten orientiert. Es können sich *nur Schweizer Bürgerinnen im Alter von 18 bis 45 Jahren* zum Rotkreuzdienst melden. Die Dienstpflicht dauerte bis heute, wie bei den Wehrmännern, bis zum 60. Altersjahr

und wird im Verlaufe der nächsten Jahre allmählich bis auf das 50. Altersjahr herabgesetzt werden. Frühzeitige Entlassung aus der Dienstpflicht kann außer aus sanitärischen Gründen bei Verheiratung oder Mutterschaft auf Gesuch hin erfolgen. Auch andere wichtige Entlassungsgründe werden selbstverständlich berücksichtigt.

Wir Frauen wissen heute, daß in Notzeiten unsere Arbeitskraft an unzähligen Orten gebraucht wird und daß man über jeden freiwilligen Einsatz froh sein wird. Nicht erst wenn das Haus brennt, kann man die Feuerwehr ausbilden, und deshalb können wir auch nicht warten, bis ein Krieg ausgebrochen ist, um uns dann mit viel Begeisterung, aber wenig Wissen als Freiwillige zu melden. Jedes von uns, das gesund und arbeitsfähig ist, sollte sich schon jetzt für die Auffüllung der Kader und für die Zuteilung eines Arbeitsplatzes zur Verfügung stellen. Den einen liegt mehr die Büroarbeit, andere befassen sich mit dem Zivilschutz, die Pflege von Verwundeten und Kranken aber sollte an erster Stelle stehen und muß im Notfall sofort richtig klappen. Nur dann hat der Soldat den Mut, an die Front zu gehen, wenn er weiß, daß genügend Kräfte vorhanden sind, um ihn wieder gesund zu pflegen, falls dies notwendig werden sollte. Und ist es nicht eine der schönsten Aufgaben für eine Frau, sich der Pflege der Hilflosen zu widmen! Wir möchten deshalb alle Frauen und Töchter, die noch nirgends eingeteilt sind, auffordern, sich für den freiwilligen Rotkreuzdienst zu melden. Dies kann erfolgen bei der *Dienststelle des Rotkreuzchefarztes in Bern*, den *Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes* sowie bei jenen des *Schweizerischen Samariterbundes*. Auch Spezialvereinigungen von Pfadfinderinnen, Laborantinnen und technischen Röntgenassistentinnen nehmen Anmeldungen entgegen und leiten sie weiter. Sorgen wir alle dafür, daß die 3000 fehlenden Frauen bald gefunden und im freiwilligen Rotkreuzdienst ihren festen Platz erhalten haben.

—11—

Einmal etwas aus der Westschweiz

Der Zeitschrift «Femmes suisses et le mouvement féministe» entnehmen wir folgendes:

Neuenburg

Weihnachten überall: Bei den Gemeinnützigen

Die Frauen vom Gemeinnützigen Frauenverein haben die Jahresendfestlichkeiten mit einem Klausabend eröffnet, dem eine Sitzung vorausging. Nachher fand man sich zu einem gemeinsamen Nachtessen zusammen, das von einem gemütlichen Teil gefolgt war.

Kurz vorher hatten die gleichen Frauen ihre seit Jahrzehnten treue Sekretärin anlässlich ihres 90. Geburtstages gefeiert. Unsere rüstige Neunzigerin, die ehemalige Lehrerin Fräulein von Känel, interessiert sich immer noch lebhaft für unsere Jugend, die in Jugendhorten betreut wird, während die Mütter auswärts arbeiten gehen. Fräulein von Känel ist ebenfalls Sekretärin der hauswirtschaftlichen Schulkommision, und ihre Protokolle gelten als musterhaft.

Auch wir freuen uns, nachträglich Fräulein von Känel zu ihrem 90. Geburtstag und ihrer segensreichen Tätigkeit herzlich zu gratulieren.

M. H.

Was kann das Elternhaus den Kindern mit ins Leben geben?

Irgendwo auf einem Kreuzweg treffen von Zeit zu Zeit drei gute Feen zusammen. Aus ihren Begegnungen ist noch immer etwas Gutes und Nützliches (und erst noch Schönes!) erwachsen. Ist es da nicht berechnete Neugierde, sich auch einmal etwas näher heranzumachen?

Da ist einmal die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die die Mittel zur Verfügung stellt, daß eine gefreute Publikation in einem gefälligen Gewand und zu bescheidenem Preis im Druck erscheinen kann. Sie streckt großzügig die Geldmittel vor, und es tut ihrem Großmut keinen Abbruch, zu wissen, daß sie das investierte Kapital durch Verkauf der Publikation wieder zurückerhält.

Dann gibt es da eine gewisse *Hanni Zahner*, die vielen vom Lesen her ein Begriff ist. Andere haben schon ihre Vorträge und Kurse besuchen können und sind begeistert und bereichert von all den aufgezeigten Wegen, den Wohnstubegeist zu pflegen, nach Hause zurückgekehrt.

Und schließlich gibt es Fragen, die, wenn man sie einmal beim Schopf gefaßt hat, eigentlich in der Luft zu liegen scheinen. Gewiß: sie ergeben sich aus den Problemen, die uns beschäftigen, aus den Nöten, die wir beheben möchten. Aber alles Reden kann manchmal nichts nützen (oder sogar noch eher schaden), wenn nicht eine praktische Folgerung daraus gezogen wird.

Und nun, da wieder einmal eine solche gegenseitig befruchtende Besprechung stattgefunden hat, ist daraus auch wiederum eine neue, in ihrem frischen Aufgreifen des Fragenkomplexes der heranreifenden Jugend durchaus positive Schrift entstanden: *Hanni Zahner*, «Was kann das Elternhaus den Kindern mit ins Leben geben?», herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, wo sie (übrigens auch durch den Buchhandel) für 2 Fr. bezogen werden kann.

Wer die bereits erschienenen Hefte dieser Schriftenreihe kennt und immer wieder heranzieht und andere darauf aufmerksam macht (wir sind bei Beratungen immer wieder dankbar, besonders auf «Wir gründen einen Hausstand», «Vom Aufbau des Familienlebens» und «Spiel und Unterhaltung in der Familie» zurückzugreifen), wird mit großen Erwartungen zu dieser neuen Publikation greifen. In welchem Kreis wäre das «Halbstarkeproblem» nicht schon diskutiert worden! *Hanni Zahner* ist ihm in vielen Besprechungen mit erfolgreichem Kontaktsuchen nachgegangen. Sie ist sich bewußt, daß das Problem an und für sich nicht neu ist, daß die Loslösung des Kindes sich logischerweise immer gegen den Festhaltenden richten muß und daß dieser selber hier einer Situation gegenüber steht, in der ihn Erinnerung an eigenes Erleben meist im Stiche läßt. Die Hemmungen sind – was nicht immer nur negativ zu bewerten und oft einer größeren Natürlichkeit gleichzusetzen ist – oft schwächer geworden. Die Auseinandersetzungen zwischen den Generationen sind – wo sie überhaupt noch möglich und fortgeführt werden – oft dann nicht positiv, wenn nicht ein Dritter sozusagen die Gesprächsführung leitet. Daß die Wege zueinander sehr oft von beiden Seiten gesucht werden, beweist unter anderem der starke Besuch von Erziehungsvorträgen oder auch Diskussionsabenden im Jugendkreis. Es gibt aber auch hier sehr viele allgemeine Grunderkenntnisse, die in jedem einzelnen Fall weiterhel-

fen. Es gibt Probleme von außen und solche von innen her, es gibt Einflüsse, die zu vermeiden, andere, die zu suchen und zu fördern sind. Es gibt – nicht unähnlich dem Auseinanderleben in der Ehe – die vielen Kleinigkeiten, die sich summieren und zuletzt klimabestimmend werden. Es gibt aber auch sehr viele neue Faktoren: kürzere Arbeitszeit, rasche Verdienstmöglichkeit nach erfolgter Schulpflicht, unendlich viele Weiterbildungsmöglichkeiten, Radio, Fernsehen, Einspannen zu einem Dienst in Gemeinschaft und viele andere mehr, die sich alle positiv in die Überwindung der Pubertätsschwierigkeiten, das Heranreifen einschalten lassen. Hanni Zahner hat über das «Wie» nachgedacht, und ihre Schrift ist voll praktischer Schlußfolgerungen und Vorschläge. Auch über das «Vor»-Leben einer normalen Ehe, der unentbehrlichen Grundlage für ein ersprißliches Familienleben, ist viel Wesentliches gesagt. Hanni Zahner teilt nicht Zensuren über Versagen und Gelingen aus, aber sie vertieft sich mit gutem Verstehen in die Probleme, die anscheinend gegenwärtig das Erwachsenwerden besonders schwierig gestalten. Wir sind überzeugt, daß die Schrift vielen Eltern weiterhilft, in gesunder, weder bagatellisierender noch dramatisierender Art.

Deshalb freuen wir uns dankbar, daß wieder eine solche Schrift den Weg in die Öffentlichkeit finden durfte. Rosemarie Joray aus Basel hat dieses Ergebnis von Gesprächen mit Eltern und Jugendlichen mit gelockertem Stift illustriert. *M. Humbert*

Unicef bekämpft die Blindheit

Wie viele menschliche Erfahrungen auf den Gebrauch unserer Augen zurückzuführen sind, ist schwerlich zu sagen. Für uns sind unsere Sehorgane so selbstverständlich wie die Luft, die wir atmen, daß wir gar nicht richtig ermessen können, was es heißt, in ewiger Finsternis leben zu müssen. Und doch ist der Prozentsatz an Blinden in manchen Ländern erschreckend hoch. In Großbritannien zum Beispiel sind 180 Personen von 100 000 der Bevölkerung ihres Augenlichtes beraubt. In anderen Ländern, insbesondere in den tropischen Gebieten, liegt der Anteil noch wesentlich höher und erreicht sogar 400 Opfer in Nordafrika, 500 in Indien und fast 550 in Ägypten und Teilen Westafrikas. Dies bedeutet, daß jeder 200. Bewohner dieser Länder völlig erblindet ist. Darüber hinaus leiden aber noch unzählige Menschen an großer Sehschwäche.

Dabei hätten in den tropischen Ländern Afrikas, des Mittleren Ostens und Asiens viele dieser Ärmsten ihre volle Sehkraft behalten können, da ihre Sehbehinderung meist nicht etwa auf ein organisches Gebrechen zurückgeht, sondern die Folge von leicht vermeidbaren Krankheiten ist. Am häufigsten wird in diesen Gebieten die Blindheit durch Trachom und Onchocerciasis hervorgerufen.

Der Krankheitserreger des Trachoms ist ein Virus, das durch Fliegen oder persönlichen Kontakt, meist in unreinlicher Umgebung, übertragen wird. Es existiert seit mindestens 3500 Jahren und befällt immer noch ungefähr 400 Millionen Menschen auf der Welt. Onchocerciasis entsteht durch eine weibliche Fliegenart, die sich vor allem in Wassernähe und entlang von Flußläufen aufhält. Die männliche Fliege ernährt sich von Pflanzennektar, die weibliche hingegen von dem Blut der Menschen und Tiere und überträgt auf diese Art die Krankheit. In Westafrika leiden in einem Gebiet mit 12 Millionen Einwohnern über 200 000 an völliger Blindheit, die durch

Infektion dieser Fliege verursacht wurde. In sehr vielen anderen Fällen von Onchocerciasis hat die Infektion noch nicht die Augen erreicht oder noch nicht zu völliger Blindheit geführt.

In fast allen durch Trachom oder Onchocerciasis hervorgerufenen Krankheitsfällen hätte die Blindheit durch rechtzeitige medizinische Behandlung vermieden werden können.

Kinder sind besonders anfällig für Infektionskrankheiten; wenn ihr Leiden jedoch in einem frühen Stadium entdeckt und behandelt wird, können sie, völlig geheilt, ihr Augenlicht gänzlich zurückerhalten.

Die *Unicef* hat daher ihre besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, sehstörenden Krankheiten ausgesetzte Kinder durch Unterstützung von Regierungsaktionen zu schützen und zu heilen.

Gegenwärtig hilft sie bei einer Kampagne gegen Trachom in zehn Ländern mit und hat für Medikamente und Ausrüstungsgegenstände über zwei Millionen Dollar zur Verfügung gestellt. Mit einem Dollar können drei im Anfangsstadium von Trachom befallene Kinder mit modernen Medikamenten und Antibiotika von ihrem Leiden befreit werden. Für die Bekämpfung der Onchocerciasis muß allerdings noch die wirksamste Methode erforscht werden.

Das Trachom allein mit seinen 400 Millionen Opfern, das sind ein Sechstel der Weltbevölkerung, gibt jedoch dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen genügend zu schaffen. Bis Ende 1959 wurden mehr als sieben Millionen Kinder mit Medikamenten behandelt, welche die *Unicef* zur Verfügung gestellt hatte. Mit größeren Mitteln und in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern könnte aber noch weitaus mehr getan werden. Der Kampf gegen diese Krankheit erfordert mehr als nur das Auftragen einer Salbe auf wunde Augen! Reine Wohnungen und reine Körper, das Besprühen zur Vernichtung der krankheitserregenden Fliegen, reichliche Wasserversorgung und sanitäre Drainageanlagen – alle diese Faktoren spielen eine große Rolle. Sie werden in den Hilfsprogrammen der *Unicef* soweit als möglich berücksichtigt, um das so kostbare Augenlicht der Kinder zu erhalten und sie nicht zu einem Leben in Dunkelheit zu verurteilen.

(Informationsbulletin Unicef)

In tiefbewegter Mittrauer

hat das Schweizervolk die Katastrophen zur Kenntnis genommen, die ganz besonders seit Beginn des Monats Februar auch unser Land heimgesucht haben. Die Erinnerung an die Zeit vor zehn Jahren wird wach, als Lawinen so viel Leid und Schaden verursachten. Die grauenvolle Brandkatastrophe im Rigi-Kaltbad-Hotel beherrschte noch das Denken und Empfinden, als das Lawinenunglück auf der Lenzerheide all die vielen Familien aus dem Glarnerland in tiefes Leid stürzte. Wir wissen uns mit all diesen so schmerzlich Betroffenen in tiefer Anteilnahme verbunden und möchten ganz besonders den Frauen von Glarus und Ennenda und ihren Familien sagen, wie sehr unsere Gedanken sie in leidvollem Mittragen umgeben.

*Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein
und das «Zentralblatt»*



Die Pflege der überwinterten Geranien und Fuchsien

Seit dem Herbst stehen unsere Geranien und Fuchsien im Keller oder, wenn sie Glück haben, in einem frostsichern hellern Raum. Wer bis heute die Geranien trocken gehalten hatte, wird nur kleine, unscheinbare Austriebe feststellen können. Die Fuchsien haben etwas mehr Wasser erhalten, und auch sie haben schon etwas ausgetrieben. Sind an beiden Arten schon lange weiße Triebe zu sehen, hatten sie zuviel Wasser. Jetzt gegen Ende Februar oder anfangs März müssen wir die Pflanzen in Kultur nehmen, wollen wir im Mai blühende Balkon- oder Fensterpflanzen.

Zuerst verschaffen wir uns beim Gärtner gute, gedüngte Geranienerde. Unsere Pflanzen werden aus den Töpfen genommen, und alle alte Erde wird gut abgeschüttelt. Bei Geranien werden die alten Triebe auf 3–4 Augen zurückgeschnitten. Die langen jungen Triebe werden ebenfalls auf 1–2 Augen zurückgeschnitten. Die Fuchsien werden weniger geschnitten, höchstens einen Drittel der ganzen Länge. Auch die Wurzeln werden um die Hälfte eingekürzt.

Eingetopft werden die Pflanzen wenn möglich in kleine Töpfe von höchstens 10 cm Durchmesser und nachher *nicht* angegossen. Natürlich können sie auch direkt in Balkonkistchen gesetzt werden, nur versperren wir so viel mehr Platz im Zimmer, und in den kleinen Töpfen wachsen sie viel besser an. Von jetzt an sollen sie hell und wenn möglich auch etwas wärmer stehen. Nach 10–14 Tagen erhalten sie das erstmal Wasser, worauf sie wieder ohne Wasser bleiben, bis sie trocken sind. Schon nach kurzer Zeit treiben sie dunkelgrüne kräftige Blätter und Triebe. An schönen, warmen Tagen öffnen wir die Fenster und stellen die Pflanzen an die frische Luft. So bleiben sie kurz und gedrungen. Neben dem Wasser erhalten sie jetzt auch Dünger, aber nur wenn die Erde nicht trocken ist.

Anfangs Mai werden die Pflanzen in ihre endgültigen Töpfe und Balkonkistchen gepflanzt. H.O.

Unentgeltliche Rechtsberatungsstelle für Frauen im Berner Oberland

Im Jahre 1960 wurden uns 211 Fälle vorgelegt. Wiederum sind es fast zur Hälfte Fragen aus dem Familienrecht. Dagegen folgen zahlenmäßig erstmals nicht diejenigen aus dem Obligationenrecht, sondern die erbrechtlichen Fragen. Wir glauben dies auf zwei erfreuliche Tatsachen zurückführen zu dürfen und hoffen, die Zukunft werde diese Annahmen bestätigen: Anscheinend sind die Fälle unüberlegt abgeschlossener Vorzahlungs-, Spar- und Abzahlungsverträge zahlenmäßig zurückgegangen. Es dürfte dies wohl nicht zuletzt auf die von verschiedenen Seiten geführten systematischen Aufklärungsaktionen zurückgehen. Sodann lassen sich zweifellos sehr viel mehr Ratsuchende als früher rechtzeitig über erbrechtliche Fragen aufklären, was sehr oft einer vorsorglichen Besserstellung der überlebenden Ehefrau gleichkommt.

Die Zusammenarbeit mit Behörden und privaten Institutionen war wiederum sehr erfreulich und ermöglicht sehr oft, Fälle auch außerhalb des rein rechtlichen Rahmens günstiger zu gestalten. Sprechstunden müssen vorher vereinbart werden (Adresse: Chalet Eucomia, Haltestelle «Du Lac», Gunten, Tel. 7 34 09). *M. Humbert*

Ausbildung von Hilfsschullehrern

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1961 und Wintersemester 1961/62) einen Ausbildungskurs für *Hilfsschullehrer*.

Das *Kursprogramm* enthält Vorlesungen und praktische Übungen zu folgenden Themen: Pädagogische Psychologie, Heilpädagogik, Experimentelle Psychologie, Psychologisch-heilpädagogisches Seminar, Pädagogisches Oberseminar, Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters, Anatomie, Schulhygiene, Spezielle Didaktik und Methodik der Hilfsschule, Organisation und Lehrplan der Hilfsschule, Sprachgebrechen beim Hilfsschüler, Psychodiagnostisches Praktikum, Erfassung des Hilfsschulkindes, Singen, Zeichnen und Basteln in der Hilfsschule, Lehrübungen an der Hilfsschule (Übungsschule).

Während der akademischen Ferien absolvieren die Kandidaten ein *Praktikum* von mindestens vier Wochen in einer anerkannten Hilfsschule. Lehrkräften, die bereits als Hilfsschullehrer tätig waren, wird diese Tätigkeit als obligatorisches Praktikum angerechnet.

Zugelassen zum Studium werden Inhaberinnen und Inhaber eines kantonalen Lehrpatentes.

Das am Ende des Kurses zu erwerbende *Hilfsschul-Lehrdiplom* berechtigt zur Führung von Sonderklassen (Spezialklassen, Hilfsklassen, Förderklassen) für Kinder des Primarschulalters in privaten und öffentlichen Schulen.

Beginn und Dauer des Kurses: Die Vorlesungen beginnen am Mittwoch, dem 19. April 1961. Das Sommersemester dauert bis Freitag, den 7. Juli 1961. Das Wintersemester beginnt Mitte Oktober 1961 und endet Anfang März 1962. Die Diplomprüfungen finden Anfang März 1962 statt.

Auskünfte und Anmeldungen an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, Place du Collège 21, Freiburg, Tel. (037) 2 91 21.

Herzliche Gratulation

dem «Schweizerischen Kindergarten», der Monatsschrift für Erziehung im vorschulpflichtigen Alter, die soeben ihr 50. Erscheinungsjahr feiern durfte. Wer sich jung erhalten will, soll möglichst viel Jugend um sich herum haben. Daß der «Kindergarten» ganz jung geblieben, ist also eigentlich selbstverständlich. Er ist aber auch zeitgemäß geblieben, und so ist aus junger und älterer, immer aber berufener Feder eine sehr vielseitige Festnummer entstanden. Der «Kindergarten», von einer Redaktionskommission betreut und von Frau Betty Wehrli-Knobel redigiert, hat, weil einem Interesse der Allgemeinheit dienend, längst den Rahmen eines Vereinsblattes gesprengt. Vom Wollen und Können in der Kindererziehung, von den psychologischen Zusammenhängen, den Forderungen, die Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten stellen, vernimmt auch der Außenstehende viel Allgemeingültiges in dieser Monatszeitschrift, der wir weiterhin viel Frohes und Positives mit auf den weiteren Publikationsweg wünschen. M.H.

Vom Beruf der Bibliothekarin

« Jetzt sitzt das Heidi schon wieder hinter einem Buch – das muß einmal Bibliothekarin werden.» Nicht selten hört man solche Worte, aber wie wenig geben sich die Sprechenden und die zahlreichen lesenden Heidi, Rosmarie und Margrit Rechenschaft über diesen Beruf, wie er wirklich ist! Ja, natürlich gehört dazu, daß man gerne liest, und zwar nicht nur mit zehn, sondern auch mit zwanzig, dreißig und fünfzig Jahren. Dazu gehört aber auch, daß man weiß, was man gelesen, daß man ein Urteil darüber hat und daß man vom Wunsche beseelt ist, andere Menschen zu den Freuden des Buches hinzuführen. Es gehört dazu die Liebe zum Kleinen, die Pflege des Details, aber auch Sinn für die großen Zusammenhänge. Man rechne nicht auf öffentliche Anerkennung und Dankbarkeit; denn meist haben die Bibliothekenbenützer keine Ahnung, welche Unsumme von Kleinarbeit nötig war, um das gewünschte Buch am richtigen Standort zu finden und auszuliefern.

Eine gute Schulbildung ist also unbedingt nötig: Maturität oder Nachweis über mindestens 9 Schuljahre mit anschließender, für den bibliothekarischen Dienst besonders geeigneter Fortbildung. Gut vorbereitet sind z. B. Buchhändlerinnen, Lehrerinnen, für Jugendbibliotheken auch Kindergärtnerinnen. Die Kenntnis von Fremdsprachen bedeutet eine große Hilfe.

Die berufliche Ausbildung kann auf zwei Wegen erworben werden: 1. durch den zweijährigen Besuch der «Ecole de bibliothécaires» in Genf, die der «Ecole d'études sociales» angegliedert ist, mit abschließender Diplomprüfung. (Es gibt auch Fachschulen in Westdeutschland: Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart); 2. durch ein zweijähriges Praktikum in einer von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare zu Ausbildungszwecken anerkannten Bibliothek. Ergänzung dazu: Besuch von zentralen Kursen in der Landesbibliothek Bern. Das Abschlußexamen wird abgenommen durch Vertreter der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare.

Eine Diplomandin muß sich ausweisen können über: eine gute Handschrift, sauberes, geläufiges Maschinenschreiben, genügende Kenntnis einer Fremdsprache, Korrespondenz in der Muttersprache, Kenntnisse in Bibliothekstechnik. Ferner wird sie geprüft in: Katalogisieren, Bibliographie und Katalogkunde, Buchgeschichte und Buchkunde, Bibliotheksgeschichte und -verwaltung. Sie muß daneben eine schriftliche Diplomarbeit einreichen, die sich entweder auf bibliothekarische Probleme oder eine praktische bibliothekarische Arbeit, z. B. die Neukatalogisierung einer Privatbibliothek u. ä., bezieht.

Die erfolgreiche Diplomandin wird «Bibliothekarin für mittleren Dienst» und kann an einer wissenschaftlichen Bibliothek oder an einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek, früher Volksbibliothek genannt, angestellt werden. Bei entsprechenden Fähigkeiten: Organisationstalent, selbständigem kritischem Urteil, Fähigkeit zur Beratung, kann sie mit der Zeit zur Filialleiterin aufsteigen. – Zum «höheren Dienst» ist Hochschulstudium notwendig.

Die Anstellungsbedingungen sind von Bibliothek zu Bibliothek verschieden, doch wird Angliederung an die Lehrergehälter angestrebt. Bibliothekarin ist heute «Mangelberuf».

Wer also nicht nur das Buch, sondern auch die Menschen gern hat und es ver-

steht, sie individuell zu beraten, wer geistig wach und vielseitig ist und die erwähnten Eigenschaften der Ordnungsliebe und Exaktheit besitzt, der ergreife getrost diesen Beruf, der menschlich beglückt und immer zur Weiterbildung anspornt. Beizufügen ist noch, daß eine gute Gesundheit unerläßlich ist, denn der Beruf einer Bibliothekarin ist physisch und psychisch anstrengend. Zur Frauenarbeit in den Bibliotheken äußert sich der Direktor der Landesbibliothek, Herr Pierre Bourgeois, folgendermaßen: «Die Frau, geduldiger und oft gewissenhafter als der Mann, gibt sich der Bibliotheksarbeit mit größerer Aufmerksamkeit hin und ist auch weniger schnell entmutigt als er.»

B. S. F.

Die Tiefkühlung von Backwaren

(mi.) Bis heute gelangen in der Praxis *in erster Linie Klein- und Feingebäcke* zur Tiefkühlung; dagegen wird Brot, infolge zu hoher Betriebskosten, nur in bescheidenem Umfang tiefgekühlt. Die Gebäckkonservierung durch die Tiefkühlung hat sich in verschiedener Beziehung gut bewährt. Einerseits ist der Bäckermeister in der Lage, für den Konsumenten frische Ware zur Verfügung zu halten. Andererseits kann der Bäcker seine Produktion rationeller gestalten. So kann zum Beispiel die Nachtarbeit etwas eingedämmt werden.

Selbstverständlich interessiert es den Konsumenten, ob tiefgekühlte Produkte durch die Kälteeinwirkung keinen Schaden in bezug auf Qualität oder Bekömmlichkeit erleiden. In der Fachschule und Versuchsanstalt des Schweizerischen Bäcker-Konditorenmeister-Verbandes in Luzern sind in dieser Richtung *umfangreiche Versuche* durchgeführt worden. Der Befund lautet dahin, daß tiefgekühlte Gebäcke, sofern man sie fachgemäß behandelt, den frischen Gebäcken gleichgestellt werden können. Ein Vorurteil gegenüber tiefgekühlter Ware ist daher unbegründet.

Die Kältetechnik wird bekanntlich auch bei andern Lebensmitteln, wie Früchten, Gemüse, Fleisch, Eiern usw., mit Erfolg angewendet. Durchschnittlich bleiben die Gebäcke etwa vier bis zehn Tage im Tiefkühlfach, während andere Lebensmittel monatelang in tiefgekühltem Zustand verbleiben. Die Backwaren gelangen ofenfrisch in das Tiefkühlfach, wo sie so rasch wie möglich auf -20 Grad Celsius gebracht werden. Nach der Entnahme gelangen sie einige Minuten in den heißen Backofen, wonach sie anschließend bei Zimmertemperatur vollständig auftauen. Sie sollen auf dem raschesten Weg wieder normale Temperatur annehmen, damit die Gebäcke die beliebte Rösche wieder erreichen.

Vielfach wird die Frage gestellt: Welcher Vorgang beim Tiefkühlen erhält den Frischezustand der Gebäcke? Darauf ist folgendes zu antworten: Das Altbackenwerden der Backwaren liegt nicht in erster Linie, wie dies oft angenommen wird, beim Feuchtigkeitsverlust derselben, sondern ist auf die Retrogration der Stärke zurückzuführen. Mit andern Worten: Die beim Backen erreichte Verbindung von Feuchtigkeit und Stärke (Verkleisterung) bleibt nicht bestehen. Nach dem Auskühlen der Gebäcke stößt die Stärke nach und nach das Wasser wieder ab und kristallisiert aus. Durch diese Wasserverlagerung verändert sich der Geschmack der Gebäcke, sie werden altbacken. Bringt man aber durch Kälteeinwirkung Feuchtigkeit in eine feste Form (Eiskristall), so bleibt die Feuchtigkeit länger an ihren Ort

gebunden. Das Abstoßen von der Stärke wird stark verzögert und der Alterungsvorgang der Gebäcke hinausgeschoben. Die Ware behält über eine viel längere Zeitspanne ihren Frischzustand. Nach dem Auftauen lösen sich die Eiskristalle in Feuchtigkeit auf, ohne daß sie die Verbindung mit der Stärke gleichzeitig lösen; im Gegenteil, ein tiefgekühltes Gebäck hält seinen Frischzustand nach dem Auftauen in der Regel länger als frischgebackene Ware.

Der *Wunsch des Publikums*, mit frischen Backwaren bedient zu werden, ist begreiflich. Die Gebäcke schmecken in diesem Zustand am besten. Jede Alterung ist mit einer Geschmackseinbuße verbunden. Das Tiefkühlen erleichtert es dem Bäckermeister, dem Wunsche seiner Kunden vermehrt Rechnung zu tragen. *E. V.*

An bestimmten Tagen

auftretende Kopfschmerzen und Beschwerden bekämpft die kluge Frau mit Melabon. Schon eine einzige Melabon-Kapsel lindert die Schmerzen in wenigen Minuten. Frische und Arbeitslust kehren zurück. Melabon soll rechtzeitig eingenommen, aber sparsam verwendet werden. Es ist gut verträglich und nach ärztlichem Urteil auch für empfind-

liche Naturen geeignet. Besorgen Sie sich eine Packung in der Apotheke, aber verlangen Sie ausdrücklich

Melabon

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

5monatiger Kurs

für interne Schülerinnen **Beginn: 1. Mai und 1. November 1961**

Dieser Kurs vermittelt jungen Töchtern gründliche Kenntnisse in allen hauswirtschaftlichen Gebieten und bereitet sie durch die gemeinschaftliche Arbeit in einem durchgehenden Betrieb auf den vielseitigen und verantwortungsvollen Beruf der Hausfrau vor.

Auch dient der Kurs als Vorbildung für eine Anzahl von Frauenberufen, wie Säuglings- und Krankenschwester, Heimleiterin, Fürsorgerin usw. Der Besuch dieses Kurses befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tageskochkurse

für die feine Küche Dauer 6 Wochen, je vormittags 8.30 Uhr

Beginn: 10. April, 22. Mai 1961

Abendkochkurse

für die gepflegte Küche

Dauer 5 Wochen, zweimal pro Woche, je Dienstag und Donnerstag

Beginn: 11. April und 13. April 1961, je 18.30 Uhr

Hauspflegerinnenkurs

Beginn: 2. Oktober 1961

Dauer ein Jahr, wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika in Kinder-, Alters-, Krankenheimen und in der Hauspflege. Mindestalter 23 Jahre. Der 1½-jährige Ausbildungskurs für 19 bis 23 jährige Schülerinnen beginnt am **1. Februar 1962**

Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung. Telefon (031) 22440

An alle Eltern, die junge Töchter haben

und ihnen einen Beruf fürs ganze Leben mitgeben möchten!

Ist Ihre Tochter
zwischen 16 und 22?

... dann haben wir jetzt für sie noch einen
Platz frei im nächsten

Ausbildungskurs für Mitarbeiterinnen in hauswirtschaftlichen Großbetrieben

Ausbildungsziel des Kurses:

Allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung
und Schulung fürs Leben, Vorbereitung auf
die Mitarbeit in den zahlreichen, vom
Schweizer Verband Volksdienst geführten
Großbetrieben.

Aus dem Lehrplan:

Warenkunde, Nahrungsmittellehre, hauswirt-
schaftliches Rechnen, einfache Buchhaltung,
Lebenskunde, Gesundheitslehre, Grundbe-
griffe des Kochens und Backens, Assistenz
in der Küche, Zimmer- und Hausdienst,
richtiger Tisch- und Saalservice usw.

Kursdauer:

3 Monate in der Volksschule in Zürich
und 1 Jahr in einem unserer Betriebe als
Angestellte.

**Wichtig: Nach Absolvierung erhalten die Teilnehmerinnen einen Kursausweis.
Der Ausbildungskurs befreit von der obligatorischen Fortbildungs-
schulspflicht.**

Bei Eignung feste SV-Anstellungen mit
gutem Gehalt und Aufstiegsmöglichkeiten
in Vertrauensstellungen.

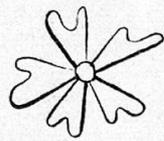
Beginn des nächsten Kurses: 10. April 1961.

Da wir eine kleine Klasse führen und auf
eine individuelle Ausbildung höchsten Wert
legen, ist die Platzzahl streng beschränkt.
**Senden Sie uns darum unbedingt noch
heute den untenstehenden Bon oder tele-
fonieren Sie uns ganz unverbindlich
unter Tel. (051) 24 17 40.**

Schweizer Verband Volksdienst

An die Personalabteilung des Schweizer Verband
Volksdienst, Postfach 124, Zürich 32. Senden Sie
mir bitte das ausführliche Prospektmaterial mit den
Aufnahmebedingungen für den **Ausbildungskurs
für Mitarbeiterinnen in hauswirtschaftlichen
Großbetrieben, beginnend am 10. April 1961**
61. 48. 12. d.

Name.....
Vorname.....
Straße.....
Ort..... ZF1



Gärtnerin



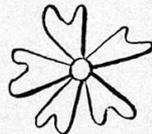
Externat und Internat
Berufskurse mit
Eidg. Fähigkeitsausweis
Jahres- und Sommerkurse
Schulbeginn anfangs April

ein echter Frauenberuf mit
guten Verdienstmöglichkeiten

Schweizerische

Gartenbau- Schule für Töchter Niederlenz

bei Lenzburg



Prospekte und
Auskunft durch
die Schulleitung
Tel. 064 / 8 11 30

Exklusiver Traubensaft GATTINO

rot, naturrein und fruchtig

Gratismuster oder **Versuchsauftrag** überzeugt und begeistert jedermann

Direktbezug bei **G. Mascioni & Cie., Campascio GR**, Telephon (082) 6 06 05

Mitglieder,

berücksichtigt bitte
die Inserenten
unseres Blattes!



Lassen Sie Ihre alten gestrickten
Wollsachen in Lagen kardieren

zu Füllmaterial für Steppdecken,
Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die
Fabrik

Alexander Kohler, S.A., Vevey

Telephon (021) 51 97 20

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telefon (031) 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen
bestens. Große und kleine Lokalitäten.
Prima Köche. Große Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48

M. Wüest



Zi
bunt

Jutegewebe

für Ihre Wohnung

Erhältlich in Handarbeitsgeschäften

Quellennachweis durch:

ZIHLER AG, BERN

Strahlendes Aussehen dank LUHANA

Die neue biologische Gesichtsmaske LUHANA löst das Schönheitsproblem auf revolutionäre Weise. Ausschließlich aus hochwertigen, der Nahrung verwandten Grundstoffen, reinigt sie tiefgreifend und glättet sie die Falten. LUHANA schenkt Ihnen – bei regelmäßiger Verwendung – eine frische, rosig durchblutete Gesichtshaut . . . einen Teint, um den man Sie beneiden wird. Töpfe zu Fr. 6.90 und Fr. 10.50 nur bei den Mitgliedern des Verbandes Schweizer Reformhäuser. – Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 55

LUHANA glättet die Falten!

EWZ

Gesucht

Haushaltberaterin

Anforderungen: Diplom als Haushallehrerin oder Hausbeamtin mit praktischer Tätigkeit in Schulen oder Betrieben. Kenntnis von Fremdsprachen erwünscht.

Arbeitsgebiet: Beratung, Vorträge mit praktischen Demonstrationen und Mithilfe im Verkauf elektrischer Haushaltapparate aller Art. Abonnentenbesuche, administrative Arbeiten.

Besoldung im Rahmen der bestehenden Besoldungsverordnung. Pensionsversicherung.

Handschriftliche Bewerbungen sind mit Beilage von Zeugnisabschriften und Photo erbeten an das

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
Postfach Zürich 23

Internatsschule im Engadin

sucht

tüchtige, zuverlässige

Hausbeamtin

Vertrauensposten mit abwechslungsreicher Arbeit. Gut bezahlte Dauerstelle. Eintritt 1. Mai oder nach Übereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Photo und Gehaltsansprüchen sind erbeten unter Chiffre **T 5094 Ch** an **Publicitas Chur**



Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung** Telefon (071) 52053

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis:

Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14

Jung sein bis ins hohe Alter mit



VITAQUELL

Mit Vitaquell wurde ein Verfahren für die allgemeine Regeneration der Hautfunktionen entwickelt. Auf natürlichem Wege werden verlorene und abgebaute Kräfte wieder aufgebaut und die Hautdrüsen zu neuer Tätigkeit angeregt. Vitaquell wird in Verbindung mit Wasser angewendet; es enthält erlesene mineralische und organische Wirkstoffe, die in unzähligen Fällen ihre Wirkung erwiesen haben. Die äußere Erscheinung wie die innere Einstellung erfahren dadurch eine kaum glaubliche Wandlung, und man wird ein glücklicher und zufriedener Mensch. Man fühlt sich wohl wie nie im Leben. Vitaquell eignet sich auch vorzüglich für Fuß-, Arm- und Sitzbäder. Eine Spur davon ins tägliche Gesichtswasser macht dieses wunderbar weich, und die Haut wird straff und rosig. So urteilen unsere Kunden: «Nachdem die Vitaquell-Bäder die Erwartungen vollauf erreichten, bitte ich um eine weitere Vitaquell-Packung.» Eine andere Kundin schreibt: «Wir sind mit dem Vitaquell sehr zufrieden.» Frau B. Sch. in Wädenswil schrieb: «Vitaquell finde ich herrlich.» Ein bekannter Redaktor bestätigt folgendes nach den ersten Vitaquell-Bädern:

1. Eine außerordentlich intensive Durchblutung der Haut nach dem Bade.
2. Ein sehr angenehmes Wohlgefühl nach demselben.

Der Direktor eines internationalen Institutes schrieb uns: «Meine Gattin ist daran, das Vitaquell gründlich auszuprobieren, und die bisherigen Resultate können als hervorragend bezeichnet werden.»

Schwester E. K. in Luzern schrieb: «Bin froh, daß mir Vitaquell durch meinen Bruder empfohlen wurde. Nach der ersten Badekur fühle ich mich viel wohler und möchte deshalb die zweite Kur beginnen.» Frau M., Inhaberin eines Reformhauses, hat uns persönlich bestätigt, daß sie noch nie einen so guten Badezusatz probiert habe. Wenn sie müde sei, dann nehme sie einfach ein Vitaquell-Bad und dann sei sie wieder fit. Man nimmt entweder zwei bis drei Bäder pro Woche und schaltet nach zehn Bädern eine Pause von vier Wochen ein oder nur regelmäßig ein Bad in der Woche. Vitaquell greift die Badewanne nicht an. Genaue Gebrauchsanweisung liegt jeder Packung bei.

Kurpackung für 12 bis 15 Bäder nur Fr. 17.— durch Biokraft-Versand, F. u. L. Guggisberg, Hüslimatt 7, Oberwil BL. Tel. 54 20 64.

UNBEKANNTE HELFER



PRO INFIRMIS

WIR LEBEN NUR, SOWEIT
ANDERE IN UNS, SOWEIT
WIR IN ANDEREN LEBEN
RICARDA HUCH

Unbekannte Helfer

Wir haben es von jeher gewusst: Es gibt in unserem Lande zahllose unbekannte Menschen, deren Sein und Tun bewirkt, dass Behinderte sich nicht als solche empfinden in ihrer Gegenwart; es geschehen in aller Stille tausenderlei Dinge, dank denen Gebrechliche ihre Behinderung nicht als unüberwindbares Hindernis erleben. Eines Tages aber erwachte in uns der Wunsch, Näheres, Genaueres zu erfahren über die zahllosen Wege mitmenschlicher Hilfsbereitschaft. Wir fragten, horchten, beobachteten . . .

Der Erfolg war überwältigend: frohgestimmte Gebrechliche, dankbare Angehörige, tätige Helfer und stille Zuschauer vertrauten uns eine ganze Garbe kostbarer Erfahrungen an. Wir können nun nichts Besseres tun, als die Ernte unserer Nachforschungen weiterzuschenken.

Wir sind beglückt über den Reichtum an Brudersinn, Verständnis und Hingabe, der uns in den Schoss gefallen ist. Wir sind beeindruckt von der Vielfalt, in der sich lebendige Menschlichkeit gegenüber Gebrechlichen auswirkt. Wir sind ermutigt durch die positive Kraft, die spürbar im Gebenden und im Empfangenden geweckt wird, wo Hilfe in echter Hingabe geschieht. Wir fühlen uns neu verpflichtet durch diese Zeugnisse stillen, wahrhaften Menschentums.

Vielleicht dient Ihnen, lieber Leser, dieses Pro Infirmis-Heft einmal für eine Gruppenstunde, eine Zusammenkunft, einen Mütterkreis, eine kleine Besinnung. Wenn daraus eine Hilfeleistung an einen einsamen oder behinderten oder unglücklichen Mitmenschen herauswächst, so freut es uns von Herzen.

Das vorliegende Heft steht Ihnen unentgeltlich zur Verfügung. Weitere Exemplare können, solange Vorrat, bezogen werden im Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach Zürich 32, Telefon (051) 24 19 39.

Pro Infirmis

Begegnung

In diesem Monat wird Anneli 16 Jahre alt. Wenn man mit ihm spricht, macht es fast den Eindruck eines ganz normalen Menschen. In den letzten anderthalb Jahren hat es lesen, schreiben und stricken gelernt. Es hilft tüchtig im Haushalt, so dass wir allen Grund haben zu hoffen, es werde sich mit eigener Arbeit (innert seiner Grenzen) durchs Leben bringen können. Als ich ihm erstmals begegnete, schien sein Schicksal zu sein, als Anstaltsinsasse tatenlos sein Leben fristen zu müssen.

Ich lernte Anneli bei einem Spitalbesuch kennen, als es neun Jahre alt war. Ein Kind, das mit ihm das Zimmer geteilt hatte, erzählte von dem armen Maiteli, das weder Bekannte noch Verwandte besuchten. Ich hatte damals selbst ein schwerkrankes Kind und liess mich darum schnell bewegen, auch dieses Kind einmal zu besuchen. Anneli sass im Bettchen, schaute mit aufgeregten, grossen Augen auf die eintretenden Besucher und rief von Zeit zu Zeit: «I chume echei Bsuech über!» Ich trat zu ihm und suchte ihm klar zu machen, dass *ich* jetzt zu ihm gekommen sei. Aber noch ein paarmal, teils ängstlich fragend, teils vorwurfsvoll, sagte es sein Sprüchlein. Einen Moment ging es mir durch den Kopf, dass es eben doch wohl ein sehr schwachsinniges Kind sein müsse, das gar nichts kapiere, als es ausrief: «Bisch du zu mir cho? Schwöschter, i ha Bsuech! Juhu, i ha Blüemli und Schoggi! Und die Chlötzli au? Jo? Jo! Spielchlötzli hani au no!» Dazu warf es die Sachen in die Luft, fing sie wieder auf und drückte sie an sich. Es war ein Wirbel von Freude, der rührend und komisch zugleich wirkte. Dann plötzlich wurde die Kleine ganz still, schaute mich mit ihren braunen Augen innig an, legte ihr Köpfchen in meine Hand und sagte «Miini Muetter!» Es war einen Augenblick ganz still im Zimmer, und die Schwestern hatten später verweinte Augen. Nun, so kam es, dass es nicht bei diesem einen Besuch blieb, obwohl ich mit einiger Beklemmung daran dachte, dass ich dem Kind vielleicht falsche Hoffnungen mache. Aber über diese Schwierigkeiten hat mir Anneli selbst immer wieder hinweggeholfen.

Nachdem es aus dem Krankenhaus entlassen war, entschloss ich mich, es an seinem Versorgungsort zu besuchen. Ich brauchte jeweils einen ganzen Nachmittag mit Hin- und Herfahren. Da die Besuchstage Sonntage waren, ging es nicht lang, bis man in meiner Familie fand, es tue es jetzt mit dem «Totsch». Aber als ich dann den «Totsch» einmal schluchzend in einer Ecke verkrochen fand und Anneli mir erklärte, jemand habe gesagt: «Hör jetzt endlich auf mit Zwängen, *die* kommt nie mehr!», wusste ich, dass die Beziehung, die da ent-

standen war, nicht mehr abgebrochen werden konnte. Ich fand Anneli zu meinem Erstaunen unter lauter gänzlich bildungsunfähigen Kindern und erfuhr, dass Versuche, es am Kindergarten oder der Schule des Hauses teilnehmen zu lassen, daran gescheitert seien, dass Anneli nur die andern Kinder plagte. Mir schien jedoch Anneli, je länger ich es kannte, zum mindesten praktischbildungsfähig. Darum machte ich damals, als das Kind etwa 11 Jahre alt war, ein paar — sehr ungeschickte — Versuche, es an einem andern Ort zu plazieren. Die für das Kind Verantwortlichen waren sehr skeptisch und gaben mir zu verstehen, dass das Urteil, das ich mir bei meinen Sonntagsbesuchen gebildet hatte, fehl ginge.

Mir schien es aber nach wie vor, es müsse eine Möglichkeit geben, Anneli zu fördern. Ich konnte jedoch vorderhand aus verschiedenen Gründen nichts anderes tun als Anneli möglichst oft besuchen. Wir machten Spaziergänge und Handarbeiten miteinander und das Kind bestürmte mich mit seinen vielen Fragen: «Habe ich auch einen Vater? Warum kommt meine Mutter nie? Haben wir auch eine Wohnstube? Welches sind meine Geschwister?» Ich erfuhr immer wieder, dass Kinder wie Anneli aus andern Quellen schöpfen, wo ihnen der Verstand fehlt, dass man also auch auf ganz andere Art und Weise mit ihnen arbeiten müsse.

Durch einen glücklichen Zufall hatte ich nach einem Vortrag über Adoptivkinderversorgung Gelegenheit, in einem Frauenklub von diesem Kinderschicksal zu erzählen. Spontan erklärten sich einzelne Mitglieder bereit mitzuhelfen, dass Anneli in ein angepasstes, privates Kleinheim übersiedeln könne. Durch Vermittlung von Pro Infirmis fand sich das Heim, und hier entfaltete sich Anneli zu einem brauchbaren, liebenswerten Menschenkind. Nach einem halben Jahr, das allerdings eine Riesengeduld seitens der Heimleitung brauchte, verschwanden viele negative Eigenschaften. Wo es keine verschlossenen und verbotenen Türen mehr gab, brach es weder mehr aus noch ein. Als es merkte, dass jeder es für fähig hielt, lesen und schreiben zu lernen, musste es die andern Kinder, die das schon konnten, nicht mehr klemmen und beißen, und es machte auch keine Puppen mehr kaputt.

Eine Versorgung allein ist für einen Menschen, der ganz auf die Gnade seiner Umwelt angewiesen ist, noch kein Umsorgtsein. Gerade bei debilen Menschen scheint mir der persönliche Kontakt und das Gefühl des persönlichen Geborgenseins etwas vom Wichtigsten.

*

Über zwanzig Jahre lang war Herr F. in leitender Stellung in einem angesehenen Unternehmen der Maschinenindustrie. Auch die Lehrlingsabteilung war ihm unterstellt. Eines Tages trat der erste gehörlose Lehrling in die Maschinenschlosserei ein. Herr F. wurde damit vor eine ganz neue Situation gestellt. Wie er mir gestand, schaute er mit recht gemischten Gefühlen und voll innerer Unsicherheit der Arbeit mit Paul entgegen. Doch was geschah? Die üblichen Anfangsschwierigkeiten wurden beidseits mit gutem Willen überwunden. Unter der väterlichen Führung durch Herrn F. entwickelte sich Paul aus einem schüchternen, in sich gekehrten Buben zu einem charakterlich und beruflich tüchtigen jungen Mann. Heute wird Paul trotz seiner Taubheit in einem bekannten Unternehmen der Westschweiz als fähiger Mitarbeiter sehr geschätzt.

Aber auch das «Klima» in den Werkstätten verbesserte sich merklich, seitdem Herr F. der Belegschaft ihre Verantwortung gegenüber dem behinderten Paul aufgezeigt hatte. Dessen Mutter sagte mir, Paul sei an keinem Tag missmutig oder gedrückt von der Arbeit heimgekommen. Immer habe er sie mit einem frohen Strahlen aus seinen hellen Bubenaugen gegrüsst.

Von sich aus und völlig gratis erteilte Herr F. Paul auch speziellen Berufskundeunterricht. Die Stunden fanden immer im Heim der Familie F. statt, und Frau F. hielt an diesen Abenden für Paul stets ein Nachtessen bereit.

Während einem Wochenende für Gehörlose, an dem Herr F. mitarbeitete, fasste er den Entschluss, nicht nur einen kleinen Teil, sondern sein ganzes Leben von da an den Gebrechlichen zu widmen. Er verliess seinen gutbezahlten, angesehenen Posten und stellte sich mit seinem fachlichen Können und mit seinen vielen Gaben der beruflichen Eingliederung Behinderter zur Verfügung.

*

Helfer am Wege

Wie das Verantwortungsgefühl der Umgebung, auch der weitem, ein geistesschwaches Mädchen schützen kann, erzählte uns kürzlich eine Meistersfrau. Hanneli, das seit einem Jahr bei ihr weilt, fuhr nach einem Besuchstag im Heim im Postauto an seinen Arbeitsort zurück. Ein angedrehter Bursche meinte, als der Wagen nach halber Strecke nur noch schwach besetzt war, er wolle jetzt «neben dem schönen Fräulein sitzen». Der Postchauffeur roch Lunte und bot dem Töchterchen den Sitz vorne neben sich an. An der Endstation aber nahm eine Bauernfrau das Mädchen am Arm und sorgte dafür, dass es unbehelligt nach Hause kam.

*

Man hört so oft klagen, dass die heutigen Menschen keine Zeit mehr haben füreinander. Jeder ist von morgens früh bis abends spät darauf bedacht, sein Tagespensum zu absolvieren, und er tut dies, ohne nach links und rechts zu schauen. Wir Behinderten haben öfter Gelegenheit, ganz gegenteilige Erfahrungen zu machen, und es ist sicher am Platz, auch darüber einmal etwas zu sagen.

Es ist erstaunlich, wie hilfsbereit und verantwortungsbewusst die Leute im allgemeinen ihren behinderten Mitmenschen gegenüber sind. Ich selber, als vollständig sehbehindert, kann ganz spontan über eine Reihe netter Erlebnisse berichten, die mir beispielsweise auf meinem Weg zur Arbeit schon zuteil geworden sind. Den Tramkondukteuren möchte ich ein ganz besonderes Kränzchen winden. Sie haben sich in den Jahren, seit die Behinderten immer mehr die Verkehrsbetriebe benützen, eine überaus geschickte und, was wir vor allem zu schätzen wissen, diskrete Hilfsbereitschaft angewöhnt. Aber auch sonst, auf dem Wege zur Arbeit, auf Reisen oder bei Kursbesuchen durfte ich die Mitmenschen von ihrer besten Seite kennenlernen. Ich weiss nicht, ob sich der gesunde Mensch vorstellen kann, wie sehr dem Behinderten das Leben in der Gesellschaft erleichtert werden kann durch die kleinste Handreichung, wenn sie im richtigen Moment geboten wird. Ich selber erfahre das, wie schon erwähnt, immer wieder auf meinem Weg zur Arbeit.

Immer findet sich jemand, der mir beim Umsteigen in ein anderes Tram behilflich ist, mit mir eine gefährliche Strasse überquert oder auch einfach ein Stück Weg mit mir geht. Aus diesen täglichen Begegnungen mit unbekanntem Helfern können mit der Zeit oft recht schöne und interessante Bekanntschaften entstehen. Die Frau, die jeden Tag ein Stück weit mit mir geht, beginnt mit der Zeit von ihren Sorgen zu erzählen. Der ältere Herr, der mir beim Überqueren der Strasse hilft und mich dann noch ein wenig begleitet, ist in letzter Zeit sehr gedrückt und deprimiert. Ich bekomme heraus, dass er vor seiner Pensionierung steht und darunter leidet, dass er nun bald nicht mehr wird arbeiten können, weil er sich dann als unnützes Glied der Menschheit vorkommen wird. Ich versuche, ihn aufzurichten, so gut man das eben kann. Die junge Frau, die mir beim Umsteigen hilft, macht einen überaus sympathischen Eindruck auf mich. Gar zu gerne möchte ich sie etwas näher kennen lernen, aber wir haben immer nur sehr wenig Zeit.

Mit der Zeit verlieren sich dann diese unbekanntem, schon fast bekannt gewordenen Helfer wieder, und neue treten an ihre Stelle. Zuweilen kann es geschehen, dass man sich nach Jahren wieder begegnet. So begrüßte mich nach

zwei Jahren der pensionierte Herr auf der Strasse und versicherte mir auf meine Frage freudestrahlend, es gehe ihm gut, er habe sich noch keine Stunde gelangweilt. Es sei wirklich so gekommen, wie ich gesagt habe, mit Basteln und der Pflege seiner Blumen habe er sich die Zeit bis jetzt glänzend vertreiben können.

Die Kinder möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen. Sie kommen einem wirklich oft vor wie kleine Schutzengel, die einem vom Himmel gesandt werden. Während die Erwachsenen manchmal zusehen, wie man über einen Kehrichtkessel stolpert und erst dann zu jammern beginnen, wenn das Unheil schon geschehen ist, eilen die Kinder im rechten Moment herzu, und ohne viel Wesens zu machen, ersparen sie einem eine peinliche Situation. Sehr selten habe ich von Kindern Taktlosigkeiten erfahren müssen. Ihre Hilfsbereitschaft ist durchaus natürlich und ganz ohne andere Motive. Ich finde es deshalb sehr schade, dass Erwachsene, oft sogar ihre eigenen Lehrerinnen, ihnen zurufen: «Das ist aber sehr nett von dir, dass du dem blinden Fräulein hilfst!» Ich selber werde es nie daran fehlen lassen, den kleinen Helfern meine Dankbarkeit zu zeigen.

Ich meine, es muss auch von den unangenehmen unbekanntem Helfern, deren es leider auch etliche gibt, etwas gesagt werden: Sehr deprimierend ist, wenn einem Hilfe angeboten wird, die man gar nicht braucht, dazu noch mit lauter Stimme, damit ja die ganze Umgebung darauf aufmerksam gemacht wird. Bei diesen Leuten hat man wirklich den Eindruck, dass es ihnen eigentlich um den Beifall des Publikums und nicht ums Helfen geht.

In einem Gedicht habe ich einmal gelesen: «Wenn es regnet, ist der Mensch nicht gut.» Das ist eine Beobachtung, die sicher mit mir schon viele Behinderte gemacht haben und die leider bis zu einem gewissen Grad zutrifft. Es ist ärgerlich, im strömenden Regen ohne Schirm herumzugehen oder auf das Tram zu warten, die Leute rennen an einem vorbei und stossen einem die triefenden Schirme ins Gesicht und Nacken; niemandem fällt es ein, einen mitzunehmen.

Dies sind einige negative Erfahrungen, die aber durchaus in der Minderzahl sind und von denen man eigentlich nicht sehr gern spricht; denn im grossen und ganzen können wir Behinderten immer wieder erfahren, dass die gesunden Mitmenschen bereit sind zu helfen, wo immer es nötig ist. Wir sind ihnen dankbar dafür, denn sie helfen uns dadurch, unser Leben in mancher Hinsicht zu erleichtern.

*

An keinen Stand, nicht an Geld und nicht an Bildung und erst recht nicht an das Alter ist das spontane und natürliche Helfen gebunden. Es ist eine Angelegenheit des Herzens und der Erziehung. Der alte Landarbeiter, der Hochschulprofessor, die Verkäuferin und die Hausfrau, sie alle tragen diese liebevolle Kraft in sich.

Wie viel ruhiger ist die Mutter eines anormalen Kindes, wenn sie die Gewissheit hat, dass der Kondukteur im Tram ihm wohlgesinnt ist! Wie fröhlich ist der Mittagstisch, wenn die geistig schwache Tochter lachend nach Hause kommt, beschwingt von der guten Stimmung, die der humorvolle Buschauffeur mit ein paar frohen Zurufen hervorzauberte.

Ein bestimmtes junges und liebevolles Fräulein im Laden, welches ernsthaft mit der Einkaufenden plaudert, bringt immer wiederkehrende Freude. Das ist es ja: Auch die Schwachsinnigen wollen nicht das Gefühl haben, dass man sich pädagogisch hochgebildet zu ihnen herunterneigt. Am glücklichsten sind sie, wenn man sich fröhlich neben sie stellt. Mitmenschen sollen wir sein, nicht Übermenschen.

Es gibt ältere Frauen, welche auf die Idee kommen, ein Schwachsinniges zu einem Spaziergang mit Kuchen und Teekonzert am Schluss einzuladen — und es gibt tatsächlich junge Burschen, die gute Helfer sind! Nur mit Herzklopfen wird die Mutter, die mit ihrer anormalen Tochter einen Dialektfilm besuchen will, die dichte Ansammlung Jugendlicher in vorbildlicher Halbstarckenkleidung und -haartracht im Vestibül des Kinos erblicken. Wie wird das ausgehen? Heimliche Püffe, Zeigefinger und unheimliche Blicke? Die Kinotüre geht auf, die laute Gesellschaft wogt vor und zurück mit geniessendem Lachen. Das grosse Kind aber fürchtet sich vor dem, was den anderen reines Vergnügen ist. Es hat Angst vor der Masse. Die Mutter ist machtlos. Doch zwei Sechzehnjährige in engsten Hosen, sehr langen Haaren, hübschen und herausfordernden Gesichtern sehen die Not. Sie stemmen die Handflächen an die Wand, beugen die Körper, und das verschüchterte Mädchen darf sich unter diese lebendige Brücke retten. Mit junger Kraft pressen sich die Burschen gegen die blindlings Drängenden. Sie tasten sich langsam und stark zum Eingang. Dort lassen sie das Kind in den Saal entschlüpfen, sagen gar nichts, wollen nicht einmal die angebotene Schokolade. Sie kämmen sich nur stumm die gepflegten Haare und schauen blasiert um sich.

Eine Brücke bauten die beiden Halbwüchsigen dem schwachbegabten Kind — eine Brücke von der angstvoll behütenden Mutter zum rücksichtslosen Leben. Auf diesen Bogen ist die Familie eines Anormalen angewiesen. Zerstörer gibt es überall — eine Gnade ist es, wenn Bauende unsere Nächsten sind.

*



Lob der Treue

Ein junger Mann, dessen Entwicklung zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, wurde leider in zunehmendem Masse von Epilepsie befallen. Unter dem Einfluss der Krankheit veränderte sich sein ganzes Wesen. Er wurde reizbar, unstet und sprach gerne dem Alkohol zu, trotzdem er ihn nicht vertrug und damit seine Krankheit verschlimmerte. Die Folgen waren häufiger Stellenwechsel, Konflikte mit den Mitmenschen und vor allem mit den Behörden, die schon Zwangsmassnahmen vorsahen.

In aller Not traf der inzwischen älter gewordene Mann einen ehemaligen Schulkameraden. Dieser verschaffte ihm nicht nur eine Stelle in seinem grösseren Fabrikunternehmen, er nahm ihn sogar in sein Haus auf. Dabei war er sich vollauf bewusst, dass er sich auf allerlei Enttäuschungen gefasst machen musste. Leider trafen diese recht bald ein. Das unstete Leben hatte zu lange gedauert. Der Epileptiker erwies sich Versuchungen gegenüber nicht widerstandsfähig. Aber der ehemalige Schulkamerad erlahmte nicht. Er führte den Mann Pro Infirmis zu, und gemeinsam, in langen Besprechungen, gewann man den Kranken für eine Kur und nachher für den Eintritt in ein Arbeitsheim.

Manch einer hätte nun seine Aufgabe erfüllt gesehen. Aber der einstige Schulkamerad weiss, dass es weiterhin des Bruders bedarf, der auch mit dem Mann im Heim den Kontakt aufrecht erhält. Dem Kranken gibt das Gefühl, es denke ein Freund mit wirklicher innerer Anteilnahme an ihn, eine Stütze, die Stürme und Anfechtungen überdauert.

*

Wenn ich von all den Guthörenden erzählen wollte, die mir so viel Liebe und Güte entgegenbringen, würde ich wohl nie fertig.

Eine Begegnung, die allerdings bald vierzig Jahre zurückliegt, möchte ich aber speziell erwähnen, denn aus ihr hat sich eine Freundschaft entwickelt, die heute noch besteht. In den Ferien lernte ich eine damals junge Frau kennen. Sie schloss sich mir trotz meiner Schwerhörigkeit an und wir verbrachten recht frohe Stunden miteinander. In den langen Jahren seither brachte mir diese guthörende Dame so viel Freundschaft entgegen und opferte mir zahllose Stunden für den gemeinsamen Gedankenaustausch, dass ich ihr herzlich dankbar bin für ihre Treue.

*

Seit bald vier Jahren leidet die 29jährige Elisabeth an einer schweren multiplen Sklerose. Sie kann nur mühsam etwas gehen, klagt über Gefühllosigkeit in den Händen und leidet unter schwerwiegenden Sehstörungen. Immer mehr ist sie auf die Mithilfe der Nächsten angewiesen. Wer aber sind ihre Helfer?

Nein, diesmal sind es keine lieben Eltern und Geschwister, die ihr ein schweres Dasein erleichtern. Elisabeth steht allein auf der Welt. Während ihrer Ausbildung als Krankenschwester lernte sie aber Schwester Leni kennen. Der Kontakt zwischen den beiden Menschen vertiefte sich, schliesslich richteten sie eine gemeinsame Wohnung ein. Nicht lange darnach traten aber die ersten Anzeichen der schweren Krankheit auf. Elisabeth musste ihre Tätigkeit im Spital aufgeben und wurde bald ganz arbeitsunfähig. Schwester Leni sorgt seither für ihre Freundin. Neben ihrer Arbeit als Gemeindeschwester ist das eine grosse Leistung. Pro Infirmis half bei der Anschaffung eines Invalidenwagens und später beim Kauf einer Schreibmaschine. Schwester Leni aber kommt zum grössten Teil für den Lebensunterhalt ihrer Freundin auf, als wäre das ganz selbstverständlich. Eine Unterstützung durch die Armenpflege stand für Schwester Leni nie zur Diskussion, eher würde sie auf eigene Bedürfnisse verzichten. Wer ihr begegnet, der ist beglückt von der Kraft und Opferbereitschaft, mit der Schwester Leni ihre Freundin trägt.

*

Das rechte Wort

Mein Erlebnis liegt schon weit zurück, hat aber für mich an Erinnerungsfreude noch nichts eingebüsst:

Als der nachmalige Bundesrat Nobs noch Regierungsrat und mein oberster Chef war, hatte ich täglich mit ihm zu tun und musste auch zuweilen an Sitzungen teilnehmen. Damals, 1938, hatten wir noch nicht die Hörapparate in der heutigen Vollendung, und es war für mich nicht einfach, den gefassten Beschlüssen, deren nachherige Durchführung mir oblag, zu folgen. Jeder der Sitzungsteilnehmer kannte mein Gehörleiden; aber sie pflegten es regelmässig zu vergessen. An einer solchen Sitzung, die schon etwa fünf Minuten im Gange war, stoppte plötzlich der Herr Regierungsrat nach einem kurzen Seitenblick auf mich die Diskussion mit den Worten: «Meine Herren, wir haben wieder einmal vergessen, dass unser Herr H. nicht gut hört. Wir beginnen die Sitzung wieder von vorn, und ich ersuche alle die Herren, von nun an lauter

und deutlicher zu sprechen. Herrn H. aber muss ich ermahnen, sich sofort zu melden, wenn er etwas nicht verstanden hat.»

*

Eine Pfadfindergruppe hat gebrechliche Kinder eingeladen und schickt sich an, mit ihnen zu spielen. Der junge Führer ruft einige von ihnen nach vorn, und erwartungsfroh gehen, hüpfen, humpeln und fahren sie ihm entgegen. Der Spielleiter will zu erklären anfangen (es handelt sich darum, in einem bestimmten Rhythmus einen Hut von Kopf zu Kopf weiterzugeben) — da fällt sein Blick auf eines der Kinder: es hat keine Arme! Der Führer zögert eine beklemmende Sekunde lang ratlos. Da steht aber schon der kleinste Pfadfinder hinter dem armlosen Kind und sagt laut und ruhig: «Wir beide gehören dann zusammen.»

*

Aus dem Brief einer Epileptikerin:

«Das Leben am Webstuhl scheint mir manchmal eine harte, bittere Fron zu sein, doch erinnere ich mich dann, was ‚Mutter Courage‘ sagte zum Abschluss. Der Sohn war im Krieg gefallen, die eine Tochter wurde zur Hure, die andere, die taubstumm ist, entflieht dem Planwagen. Nun spannt sich die alte Frau selbst an. Auf die Frage, warum sie als alte Frau an den Riemen ziehe, antwortet sie: ‚Ich muss doch sehen, dass die Wirtschaft vorwärts geht!‘ Und Fäden sind keine Riemen, jedoch können erdrosseln. Was ich tun werde, wenn ich wieder ausziehe, weiss ich nicht, ich weiss nur, dass ich es tue. So bin ich weiterhin ‚Mutter Courage‘.»

*

Rennen ist in meinem Alter nicht mehr erlaubt. Aber trotz gutem Marschschritt sah ich den Bus eben wegfahren. Ich überlegte nun etwas sorgenvoll, ob mich der nächste noch rechtzeitig zum Bahnhof bringen würde. — «Warum geben Sie keine Antwort, wenn man Ihnen zuruft?» Ein lang aufgeschossener Junge schrie mir diese Worte nicht eben freundlich ins Gesicht. «Natürlich darum, weil ich nicht so gut höre wie du!» Ich sagte es friedlich und schaute mich um. Da war er aber schon weggesprungen zu einem Auto, dessen Lenkerin gerade abfahren wollte. Nun erfasste ich die Situation. Sie bedeutete Rettung aus grosser Verlegenheit. Ich konnte dem Buben nur noch zurufen: «Vielen Dank, das hast du famos gemacht!» Dann sass ich im Wagen, und unterwegs erfuhr die ebenfalls guthörende Dame, welch willkommenen Dienst sie mir erweise, indem sie mich mitnehme.

Trotz Schlangestehen am Schalter erreichte ich meinen Zug rechtzeitig. Auf der schönen Fahrt dem Zürich- und dem Walensee entlang habe ich immer wieder an den gescheiten Jungen gedacht, der mir nicht erst lang und breit erklärte, dass mich jemand zum Mitfahren einlade, sondern durch sein Zuspriegen noch rechtzeitig verhindert hatte, dass die freundliche Dame ohne mich weiterfuhr. So haben mich zwei guthörende Mitmenschen, von denen der eine zu den vielgeschmähten Halbstarcken gehörte, vor einem sehr peinlichen Zuspätkommen zu einer übernommenen Verpflichtung bewahrt.

*

Meister und Arbeitskameraden

Martin kommt aus unerfreulichen Verhältnissen. Von seinem Vater, der die Zuchthäuser besser von innen kennt als von aussen, hat er eine gewisse Lethargie und Gleichgültigkeit geerbt und von der Mutter die Gutmütigkeit. Martin war schon in der Schule ein ziemlich lahmer Bursche, der aber sehr gut zeichnen und malen konnte.

Wir hatten das Glück, einen Malermeister zu finden, der all das tat, was Martin vorläufig noch abgeht. Hier handelt es sich nicht darum, nur Verständnis und Liebe aufzubringen, hier braucht es eine unerbittliche Konsequenz und Strenge, damit aus diesem ebenfalls leicht debilen und auch leicht beeinflussbaren Burschen schliesslich ein Mann wird. Martin ist praktisch immer unter Kontrolle. Sein Meister lässt auch nicht die kleinste Verspätung, nicht die geringste Nachlässigkeit in der Arbeit durchgehen. Aber er macht auch gerne einen Spass, weil er selber ein fröhlicher und origineller Kauz ist. Das passt Martin und er hängt an seinem strengen Meister. Seine ganze Haltung hat sich gestrafft, und er hat unwillkürlich auch im Reden den Ton seines Meisters angenommen.

Es ist schon so, dass die Umwelt sehr oft verkennt, was der geistig schwache Mitmensch braucht! Man bringt ihm oft zuviel Nachsicht entgegen, weil er ja doch nicht so gescheit ist, um das und jenes zu können. Der Geistesschwache braucht wohl Güte und Verständnis; aber zu seiner Entwicklung braucht er ebenso sehr Menschen, die etwas von ihm fordern und darauf bestehen, dass er dieser Forderung nachkommt.

*

Ruedis rechter Arm und die Hand sind gelähmt und auch im Gehen und Sehen ist er stark behindert. Er kann vorderhand keine Schule besuchen, hat nur wenige Privatstunden, weil sein Kopf rasch ermüdet, und verfügt deshalb über viel freie, unausgefüllte Zeit.

Jetzt hat er aber eine Beschäftigung, nein eine wichtige Aufgabe gefunden dank dem Verständnis seines «Arbeitgebers». Jeden Morgen steht er bereit, wenn das kleine, altmodische Pferdefuhrwerk des Milchmannes im Quartier erscheint. Der Milchmann wartet geduldig, bis Ruedi mühsam und umständlich auf den Bock geklettert ist und lässt ihn von Haus zu Haus mitfahren, denn Ruedi ist sein Gehilfe. Er tragt für den Milchmann mit den bestellten Dingen durch die Gärten. In den Mehrfamilienhäusern hilft er beim Verteilen auf die verschiedenen Kästchen und läuft zum Wagen zurück, wenn etwas fehlt. Auch mit nur einer Hand kann er zwei, ja drei Joghurtfläschchen transportieren, wozu hätte man sonst die herrlich tiefen Hosensäcke? Milchmann und Kunden werden sich gewiss nicht daran stossen, wenn einmal ein Buttermödeli ein wenig «angewärmt» geliefert wird! Die Hauptsache ist, dass nichts vergessen oder verwechselt wird, und das passiert Ruedi trotz seiner Sehschwäche nie. Der Milchmann weiss es — und hat es Ruedi oft schon anerkennend gesagt —, dass er sich auf ihn verlassen kann, dass er ihm eine wirkliche Hilfe ist. Dabei erweist er seinem dienstbereiten Gehilfen selber den grössten Dienst, indem er sich helfen lässt: nun hat Ruedi eine Aufgabe, während seine Kameraden in der Schule sind!

*

Die Aussichten für die 18jährige Ruth scheinen sehr trübe. Sie hat zu keinem Menschen rechte Beziehungen, ist an keiner Arbeitsstelle auf die Dauer zu gebrauchen, treibt sich mit Burschen herum. Da sie eigenartig zerfahren ist, oft unerklärliche Launen hat, wird sie in eine Spezialklinik für Epileptiker zur Abklärung eingewiesen. Der Plan für die folgende Zeit steht fest: Ruth soll in eine Erziehungsanstalt eingewiesen werden, denn nur eine besonders geübte, starke Hand wird ihrem haltlosen Leben noch Richtung geben können. Da ereignet sich ein kleines Wunder: die kranken, schwachen Kinder in der Klinik haben es Ruth angetan. Nicht dass Ruths Schwierigkeiten damit weggeblasen wären; oft und oft stellt sie die Geduld und Kraft derer, die mit ihr arbeiten, auf die Zerreisprobe. Aber Ruth setzt sich ein, denn sie liebt diese hilfsbedürftigen Kinder und sie hat einen grossen Wunsch: ihnen noch besser helfen zu können. Da ereignet sich das zweite Wunder. Es findet sich ein Kinderheim,

dessen Leiterin bereit ist, Ruth anzustellen, trotzdem mit Schwierigkeiten zu rechnen ist. Nun ist Ruth schon mehrere Monate dort. Dieser Tage berichtete sie freudestrahlend, sie dürfe nun das Krippenjahr absolvieren. Ihre freien Tage aber verbringt Ruth sehr oft bei den epileptischen Kindern, und ihr Ziel ist, später wieder bei ihnen zu arbeiten.

*

Der erste Hörapparat! Am ersten Tag ging ich mit gemischten Gefühlen und etwas gehemmt mit meinem Apparat ins Geschäft. Dann war ich aber ganz überrascht, dass meine Kolleginnen und Kollegen sehr erfreut waren, weil man mit mir wieder normal verkehren konnte. Dies hat mir sehr geholfen, zur Schwerhörigkeit und zum Hörgerät ja zu sagen. Heute trage ich den Apparat wie eine Brille. 10 Jahre später bin ich dann sogar noch der Chef dieser guthörenden Equipe geworden und ich darf sagen: ich habe es diesen guten Leuten nie vergessen.

*

Manchmal kann man hören, Kinder hätten kein Verständnis für ihre gebrechlichen Kameraden. Darum sei hier die Geschichte von Theo und Markus erzählt.

Markus ist körperlich behindert, besucht aber die Volksschule. In der vierten Klasse muss er sich jedoch einer Operation in einer fernen Stadt unterziehen. Bis zu seiner Genesung ist er wochenlang von seinen Schulkameraden abgeschnitten. Das heisst, nein, er ist es nicht, dank Theo. Mit der Abreise von Markus ins Spital hat Theo ein Tagebuch zu schreiben begonnen. Jeden Tag zeichnet er getreulich alle seine Erlebnisse, vor allem aber die Geschehnisse in der Schulklasse, im Unterricht und auf dem Schulweg auf. Markus soll doch irgendwie an all den vielen grossen und kleinen Ereignissen bei Spiel und Unterricht, Spass, Streit und Streichen Anteil haben.

Theo hat gespürt, dass das Schwerste für Markus nicht das ihm auferlegte körperliche Gebrechen ist, sondern viel mehr das Ausgeschlossensein. Das Tagebuch ist ein ganz prächtiges Mittel gegen dieses lähmende Gefühl. Ungeduldig erwartet Markus jede Wochensendung seines Schulkameraden und erhält durch sie regelmässig einen spürbaren Auftrieb.

*

Kleinigkeiten

Die schwerhörige, geistesschwache Berta muss nächstens für eine gründliche Untersuchung zum Augenarzt gehen. Dieser anerbietet sich, für Berta eine Extra-Sprechstunde einzuräumen, damit er genügend Zeit und Ruhe hat, die etwas schwerfällige Patientin zu untersuchen.

*

X. trägt schwer an einer Epilepsie. Meistens geht er in sich gekehrt und, wie viele glauben, abgestumpft seiner Wege. Am Sonntagnachmittag kann man ihn aber zielbewusst daherschreiten sehen, ein frohes Leuchten in den Augen. Dann wandert er zu einem Haus nicht weit von seinem Pflegeort. Dessen Bewohnerinnen wissen, wie gerne X. Kaffee trinkt. Darum steht dort in der Küche seit langer Zeit jeden Sonntagmittag alles bereit, damit X. in aller Ruhe sein Lieblingsgetränk brauen und geniessen kann.

*

Meieli ist cerebral gelähmt und muss regelmässig zur Behandlung in die Stadt gebracht werden. Es kann mit vier Jahren noch weder stehen noch gehen, sein Elternhaus steht abseits von allen Verkehrswegen, und seine Mutter hat mit ihrer Kinderschar übergenug zu tun. Da anerbietet sich ein Autobesitzer aus einer Nachbargemeinde, Meieli jeweils daheim zu holen und es nach der Behandlung wieder nach Hause zu führen.

*

Auf den Vorschlag eines Arbeiters lässt sich die dreihundertköpfige Belegschaft einer Fabrik jedes Vierteljahr einen Franken vom Lohn abziehen. Das Geld soll in irgend einer Form Behinderten zugut kommen. Bereits hat ein älterer Invaliden in einem Invalidenheim Ferien machen dürfen.

*

Kinderfest mit Umzug, Spiel und Fröhlichkeit — ein Ereignis für Buben und Mädchen, bei dem keines fehlen möchte. Auch der behinderte Seppli soll dabei sein. Zusammen mit ein paar Kameraden wird er in einer Ponykutsche am Umzug mitmachen.

*

Geteilte Freude . . .

Jugendlager für Gehörlose in Magliaso. Herrlich, der tiefblaue Luganersee, umrahmt von sanften Hügelzügen, und über allem die strahlende Tessiner Sonne. Felix und Ernst schwammen neben unserem Ruderboot her. Doch plötzlich tauchte noch ein drittes Gesicht auf, ein männliches, unbekanntes, aber ein gutes mit frohen Augen.

Die Annäherung war offenbar gezielt, denn bald schwammen Ernst, Felix und der Unbekannte um die Wette. Abends wurde das Rätsel dann enthüllt. Der Mann mit den guten Augen war Herr W., ein Kaufmann aus der deutschen Schweiz, der mit seiner Familie die Ferien in Magliaso verbrachte. Wir luden ihn zu uns ein, und er brachte gleich seine grosse chromatische Handorgel mit. Ganz unverhofft wurde unser Filmabend mit Gesang und Musik umrahmt. Was gab das für ein Leben in unsere junge Schar! Selbst jene, die über keinerlei Gehörreste verfügten, wurden durch den Rhythmus hingerissen, und auf ihren Gesichtern leuchtete eine selige Freude.

Die Tochter der Familie W. reihte sich selbstverständlich in unsere Gruppe ein. Miteinander fuhren wir nach Lugano und wanderten vom San Salvatore nach Morcote. Herr W. selber brachte uns mit allen hörenden Gruppen in Verbindung, die gleichzeitig in Magliaso weilten. Er war weder für Taubstumme geschult, noch hatte er je mit solchen zu tun gehabt. Aber sein Herz voller Liebe fand immer wieder den richtigen Weg zu ihnen.

Der Schlussabend vereinigte alle Feriengäste der Heimstätte. Herr W. übernahm die Leitung. Auch unsere Gehörlosen mussten auftreten, das war ihm selbstverständlich. Er selber übte mit ihnen drei biblische Bilder in Pantomime ein: «Der verlorene Sohn», «David und Goliath» und «Der barmherzige Samariter». Alle mussten mitmachen. Auch für den Schwächsten hatte er eine Rolle. Und wahrhaftig, der Beitrag der Gehörlosen war etwas vom Gedeigsten des Abends. Wir alle waren beeindruckt von der hingebungsvollen Haltung dieser sonst durch die Sprache so eingeengten Menschen. Dann war es wieder die Handorgel, die auch das hinterste Bein unserer Leutchen in Bewegung brachte. Eine bunt gemischte Schar von Tauben und Hörenden wirbelte durch den Saal. Keiner dachte mehr an seine Behinderung. Alle fühlten sich ernst genommen und waren einfach jung und froh.

Herr W. und seine Familie haben unsere jungen Gehörlosen nicht vergessen. Zwischen ihnen und einigen von uns ist ein lebhafter Briefwechsel entstanden, der gegenseitig erquickt, bereichert und mithilft, die Schranke der Vereinsamung zu durchbrechen.

*

Fredy war in seiner Jugendzeit viele Jahre in einer Anstalt für Geisteschwache. Jetzt arbeitet er als Ausläufer für ein Blumengeschäft. Es braucht aber hier für den Arbeitgeber einen ausgesprochenen Durchhaltewillen, denn Fredy ist nicht zuverlässig, macht oft recht unpassende Bemerkungen zur Kundschaft über seine Meistersleute. Auch hat er schon einmal seine Hände in eine Schublade gesteckt, die ihn nichts anging, und, um nicht ertappt zu werden, eine Blumenbinderin des Diebstahls bezichtigt. Der Schwindel kam natürlich ans Tageslicht, weil Fredy viel zu wenig intelligent ist, um sich aus einem Kreuzverhör herauszubeissen. Der Meister hätte also schon öfter Grund gehabt, den geistesschwachen Fredy zu entlassen. Aber wo soll er dann hin? Eine Neuplazierung wäre trotz Konjunktur nicht leicht. Das weiss auch der Meister und behält ihn immer wieder. Und Fredy nimmt sich wieder eine Zeitlang zusammen, so gut er eben kann.

Er hat das Glück, in seiner Freizeit mit Menschen zusammenzukommen, die einen guten Einfluss auf ihn ausüben. Fredy singt nämlich nicht nur gern, sondern auch ausgesprochen schön. Seine Tenorstimme lässt er in einem Männerchor und in einem Jodeldoppelquartett ertönen. Das ist sein Hobby und seine Freude. Zwar reicht sein bescheidener Lohn nicht, um alle Anlässe mitzumachen; aber das wissen auch seine Betreuer in den beiden Vereinen. So kommt Fredy trotzdem überall mit, denn es finden sich immer wieder Kameraden, die seine Kosten übernehmen. Dabei respektieren sie alle seine Abstinenz, an die er sich stets gehalten hat. Sicher wäre Fredy ohne diesen Halt durch gutdenkende Menschen längst abgeglitten und schlimmen Elementen zum Opfer gefallen. Und wenn es den Sängern vielleicht ursprünglich in erster Linie um die schöne Tenorstimme ging, so helfen sie heute doch mit, einen Menschen in die Gemeinschaft einzugliedern, ohne dass darüber Dissertationen geschrieben werden. Sie nehmen ihn einfach so, wie er ist, reden ihm zu, wenn er wieder einmal den Rappel hat, und das ist so viel wert, dass es einmal dankbar vermerkt werden darf.

*

Ich war schon in meiner Kindheit leicht schwerhörig und bin seit dem 40. Altersjahr gezwungen, einen Hörapparat zu tragen. Trotz meiner Schwerhörigkeit wurde ich in einem Verein Guthörender zum Präsidenten gewählt. Gerne gebe ich zu, dass diese Tätigkeit — Versammlungsleitung, Diskussionen etc. — ohne die guten, hilfsbereiten und verständnisvollen Vorstandskollegen absolut unmöglich gewesen wäre.

*

Ferien! Was alles bedeutet dieses Wort für Invalide, für Gelähmte im besonderen, die meist das ganze Jahr ans Haus gebunden sind, immer in den gleichen vier Wänden leben, die gleichen Gesichter sehen müssen! Und nun einmal hinausgehen dürfen in eine unbekannte Gegend voller Überraschungen, zusammen zu sein mit vielen andern Feriengenossen, welche Wonne!

Aber diese wohlthuende Abwechslung und Entspannung liesse sich ohne das tatkräftige Zupacken vieler freiwilliger Helfer niemals verwirklichen. Wie verschieden sind sie doch, diese Freunde der hilfsbedürftigen Invaliden. Da ist jener pensionierte, aber noch rüstige Herr, direkt ein Universalgenie im Ausdenken und Anbringen von praktischen Behelfen in Haus und Park, der seinen Ruhestand dazu benützt, den Aufenthalt der Invaliden im Ferienheim so angenehm wie möglich zu gestalten. Er kleidet die Schwerbehinderten an, wäscht und rasiert sie, fährt sie im Rollstuhl an dieses oder jenes schöne Plätzchen, hilft ihnen beim Essen, besorgt Ansichtskarten und studiert Fahrpläne, kurz, er ist immer überall zur Stelle, wo Hilfe benötigt wird. Oder jene junge Seminaristin, welche einen Teil ihrer Ferien den Behinderten widmet, mit ihnen spazierenfährt, singt und musiziert und eine so herzlich frohe Atmosphäre zu schaffen versteht.

Aber selbst Männer und Frauen im vollen Berufsleben stellen ihre Kräfte zur Verfügung. Ein geübter Pfleger, Familienvater, der alljährlich im Invaliden-Ferienlager mitwirkt, hat es direkt zu einer Meisterschaft gebracht im «Verfrachten» Schwerinvaliden in die bereitstehenden, zu einer Fahrt auf dem See einladenden Ruderboote. Ein herrliches Erlebnis für viele! Und jene Hausfrau, die immer so treu in der Lagerküche mithilft und sich auch sonst um das Wohl der Feriengäste bemüht. Sie alle, Helfer jeden Standes und jeden Alters, räumen den Behinderten in diesen Ferienlagern mit Eifer und Freude unzählige Hindernisse aus dem Wege, geben ihnen ein Gefühl der Unbeschwertheit und, nicht zuletzt, das Erlebnis schöner mitmenschlicher Gemeinschaft und Solidarität zwischen Gesunden und Invaliden, die Erfahrung echter, christlicher Bruderliebe.

*

Schicksalsgefährten

Eine spätertaubte Frau in guten Verhältnissen verlor ihren Mann und ihr einziges Kind durch den Tod. Sie adoptiert ein elternloses taubstummes Kind, dem sie ihre ganze Mutterliebe schenkt; sie sorgt für die richtige Erziehung und kommt für die Kosten der Ausbildung in der Taubstummenschule auf.

*

Karin wurde beim Eintritt in eine Anstalt für Epileptische als arbeitsscheu, Simulantin und gewalttätig gegen ihren alten Vater geschildert. Sie arbeitete auch in der Anstalt wochenlang gar nichts, schimpfte den ganzen Tag, ging einige Male auf den Polizeiposten, um Klage gegen «Jedermann» einzureichen. Schliesslich wurde ernstlich erwogen, sie in eine geschlossene Anstalt einzuweisen. Zufällig erblickte Karin in diesen Tagen einmal eine gelähmte Mitpatientin im Krankenzimmer und bat spontan darum, diese besuchen zu dürfen. Seither sind Monate vergangen. Karin hilft im Krankenzimmer bei allen Reinigungsarbeiten und gibt der Gelähmten das Essen äusserst liebevoll ein. Kürzlich brachte Karin aus ihrem kärglich bemessenen Taschengeld der bettlägerigen Lina Patisserie zum Sonntagskaffee mit. Es ist schwer zu sagen, welche von beiden Kranken die grössere Hilfe für die andere geworden ist.

*

Vor einiger Zeit warf «Bethli» im Nebelspalter die Frage auf, ob Blindheit oder Taubheit schwerer zu ertragen sei. Sie kam zum Schluss, dass eine Gehörbehinderung wohl die grössere Last sei. Viele Leser haben Bethli scheinbar durch Zuschriften recht gegeben. Eine davon wurde veröffentlicht. Sie setzte sich in warmen Worten und mit viel Einfühlungsvermögen für die Schwerhörigen und Tauben in ihrem steten Kampf gegen die Vereinsamung ein. Weder Bethli noch ihre Leser werden diesen Brief vergessen, denn der Verfasser bemerkte nur ganz beiläufig, er selber sei seit einigen Jahren blind.

*

Heimat

Nachdem die Kinderlähmung den jungen Peter erwischt hatte, lebte er verschiedene Jahre bei seinen Eltern. Auch für einen aufgeweckten Burschen ist es nicht ganz leicht, selbständig ins Leben hinauszutreten, wenn er fast nicht gehen kann. Die Berufsberatung zeigte dann aber einen Weg, und nach einem Umschulungskurs fand sich eine recht bezahlte Stelle. Die Firma bot Peter nicht nur Arbeit, sie hatte auch für eine passende Unterkunft ganz in der Nähe gesorgt. Ein junges Ehepaar in einer Parterre-Wohnung nahm Peter bei sich auf. Familie P. gewährt Peter nicht nur Kost und Logis, sie ist auch immer wieder bereit, ihm die notwendigen kleinen Hilfsdienste zu leisten. Das Schönste aber ist, dass sie den jungen Mann in ihre Familiengemeinschaft aufgenommen haben: gemeinsam wird diskutiert, gefeiert und gearbeitet. Peter

ist glücklich, denn nun fühlt er sich ganz einfach wieder als normaler Mensch, wie er zu sagen pflegt.

*

Während ihres Aufenthaltes in einer Klinik für Epileptische machte Klara sich und ihrer Umgebung das Leben schwer. Sie stammt aus sehr schlechten Verhältnissen und hungert daher förmlich nach Liebe. Mit ihrem schwachen Geist kann und kann sie nicht begreifen, dass nicht nur sie, sondern auch alle anderen Patienten Anrecht auf Pflege und Betreuung haben. Schwere Verstimmungen sind häufig und nicht selten wird Klara gegen Mitpatienten aggressiv. Während eines Spitalaufenthaltes lernt Klara ein älteres Fräulein kennen, das eine kleine Pension führt. Dieses will Klara versuchsweise zu sich nehmen. Was niemand für möglich hielt, ereignet sich: Klara weilt seit fast drei Jahren in dieser Pension und hilft bei den täglichen Hausarbeiten. Wenn man Klara und ihre Betreuerin sieht, meint man, eine Grossmutter und ihre Enkelin, die in inniger Liebe aneinander hängen, vor sich zu haben.

*

Ein ganz alleinstehender, etwas primitiver taubstummer Handlanger musste während vielen Jahren von einem Zimmer ins andere zügeln. Bei einer Witwe hat er aber endlich ein Heim gefunden, wo er bleiben darf und wo man für ihn wie für einen Sohn sorgt. Seine mancherlei Eigenheiten und Schwierigkeiten werden getragen, freundlich immer wieder korrigiert, und um ihn herum wird eine Atmosphäre geschaffen, in der er sichtbar auflebt. Bereits hat er den Alkohol aufgegeben. «Nicht mehr nötig», sagte er, «daheim schön und gemütlich!»

*

Es gibt tausend Möglichkeiten

- * Ein Lehrerehepaar vertritt Patenstelle an zwei hörenden Kindern gehörloser Eltern und trägt so ganz wesentlich zu einer guten Erziehung bei.
- * Ein Mittelschüler tauscht Briefmarken mit einem gehörlosen Lehrling. Diese Beziehung ist für den einsamen Gehörlosen äusserst hilfreich.
- * Eine Beamtenfamilie lädt jedes Wochenende ein taubstummes Kind aus der Anstalt ein, immer eines von jenen, die nicht oder selten nach Hause gehen können. So erleben diese Kinder während Jahren Geborgenheit auch ausserhalb der Anstalt und machen die kostbare Erfahrung, dass sie «zu jemandem gehören».
- * Eine einfache Frau hat es übernommen, einer einsamen taubstummen Insassin einer Pflegeanstalt regelmässig schöne Karten, etwa ein Päckli zu senden und sie hie und da zu einer Freude einzuladen. Die Verträglichkeit der alten Frau ist seither merklich gestiegen.

- * Eine junge Lehrerin gibt einer begabten gehörlosen Tochter «Literaturstunden», d. h. sie leitet sie im Lesen an und bespricht die Lektüre mit ihr. Nirgends sonst bekäme diese Gehörlose eine solche Weiterbildung.
- * Eine frühere Praktikantin der Taubstummenhilfe sammelt regelmässig ein paar gehörlose Mädchen, die in der Stadt allein wohnen, bei sich daheim zu Bastel- und Geselligkeitsabenden.
- * Ein gehörloses Brautpaar darf sich in allen Fragen, die es bewegen, an ein hörendes Paar im gleichen Dorf wenden. Man trägt sich sogar mit dem Gedanken, am gleichen Tag Hochzeit, also «Doppelhochzeit» zu halten. Grosser Eindruck bei den Gehörlosen ob dieser Solidarität.
- * Schulkinder vertreiben den Taubstummenkalender und verzichten zugunsten eines bedürftigen Taubstummen auch auf den ihnen zustehenden Gewinnanteil.
- * Ein Pensionierter zeigt von Zeit zu Zeit Filme und Farbdias in einem Heim für alte Taubstumme und kennt die Insassen alle mit Namen. Die Freude ist jeweilen riesengross, wenn der Hausfreund wieder erscheint.
- * Ein Psychiater behandelt gratis einige therapiebedürftige Gehörlose.
- * Ein junger Kaufmann trifft sich wöchentlich zum Schachspiel mit einem alleinstehenden Gehörlosen und vertreibt ihm manche Stunde.
- * Eine kirchliche Jugendgruppe hat regelmässig an Sonntagen Zusammenkünfte mit gehörlosen Jugendlichen. Sie hilft so den jungen Gehörlosen zum Vertrauen in die hörende Umwelt. Es haben sich dabei schon einzelne Freundschaften zwischen Gehörlosen und Hörenden gebildet. Eine stete Sehnsucht begabter Gehörloser ist damit in Erfüllung gegangen.
- * Eine Wäscheschneiderin hat im Laufe der Jahre eine ganze Reihe gehörloser Lehrtöchter ausgebildet. In ihren alten Tagen nahm sie deren eine, die jahrelang gemütskrank gewesen war, ganz zu sich. Dieser Tat ist es zuzuschreiben, dass sich die nervlich sehr zarte Tochter seither im freien Leben halten kann.

*

Zufällig geht es bei diesen konkreten Begebenheiten um lauter Gehörlose. Es könnten genau so gut Menschen mit irgend einer anderen Behinderung sein.

Zufällig sind diesen Gebrechlichen andere, uns unbekannte Menschen begegnet. Es hätten genau so gut Sie oder ich sein können.

Fördern wir alle die Ostersammlung Pro Infirmis und die Pro Infirmis Patenschaften!

Allgemeines Gabenkonto VIII 23 503

Patenschaften Pro Infirmis VIII 21 700

Anschauungsmaterial, das bei Pro Infirmis, Postfach Zürich 32, Tel. 051/24 19 39, bezogen werden kann:

- *Pro Infirmis-Film* «... und dein Bruder?», 18 Min., Ton, schwarz-weiss; gibt Einblick in verschiedene Formen neuzeitlicher Gebrechlichenhilfe (kleine Leihgebühr)
- *Photos und Clichés* für Zeitschriften und Zeitungen
- *Kleinplakate* mit den Pro Infirmis-Symbolen des gefesselten Flügels und der geknickten Blume
- *Diapositive*, 5 : 5 cm, über die einzelnen Gebrechen
- *Aufklärungsbroschüren* über Schwerhörigkeit, Geistesschwäche, technische Hilfsmittel, die Arbeit der Fürsorgestellen
- Einzelhefte der *Zeitschrift Pro Infirmis*

Pro Infirmis vermittelt auch gerne Referenten für Vorträge über allgemeine Fragen der Gebrechlichenhilfe oder über erzieherische, ärztliche, religiöse, soziale Einzelprobleme.

Adressen

Wer nicht weiß, wie ein Gebrechlicher beraten oder wie ihm geholfen werden kann oder ob vielleicht schon geholfen wird, der wende sich um Auskunft an die zuständige untenstehende Adresse. Aus Raumgründen sind in allen Kantonen, wo Pro-Infirmis-Fürsorgestellen bestehen, die Spezialfürsorgestellen und Ehemaligen-Patronate nicht gesondert aufgeführt, da die Fürsorgestellen Pro Infirmis eng mit letzteren zusammenarbeiten.

Grundsätzliche und allgemeine Aufschlüsse können jederzeit eingeholt werden beim **Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstrasse 15, Postfach Zürich 32, Telefon (051) 24 19 39.**

Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis

Aargau: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Kasinostrasse 32, Aarau, Tel. (064) 2 27 64
Zweigstelle Baden, Badstrasse 33, Tel. (056) 2 23 35

Appenzell A.-Rh.: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Kreuzstrasse 25, Herisau, Tel. (071) 5 18 35

Bern: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Länggasstrasse 10, Bern, Tel. (031) 2 60 92
Zweigstelle Pro Infirmis Oberhasli, Meiringen, Tel. (036) 5 10 52
Service social de Pro Infirmis Jura-Bienne, Rosius 3, Bienne, Tél. (032) 2 16 30

Fribourg: Service social de Pro Infirmis, 8, Boulevard de Pérolles, Fribourg, Tél. (037) 2 27 47

Genève: Service social de Pro Infirmis, 4, Glacis-de-Rive, Genève, Tél. (022) 35 09 30

Graubünden: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Grabenstrasse 8, Chur, Tel. (081) 2 44 38

Luzern/Unterwalden: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Pilatusstrasse 24, Luzern, Tel. (041) 2 63 03

Neuchâtel: Service social de Pro Infirmis, Collégiale 10, Neuchâtel, Tél. (038) 5 17 22

Schaffhausen: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Münsterplatz 8, Schaffhausen, Tel. (053) 5 17 33

Solothurn: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Rossmarktplatz 1, Solothurn, Tel. (065) 2 35 33

St. Gallen: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Webergasse 5, St. Gallen, Tel. (071) 22 33 71

Ticino: Pro Infirmis, Ufficio cantonale d'assistenza agli anormali, Viale stazione 32, Bellinzona, Tel. (092) 5 12 68
Sottosegretariato Distretti Locarno e Vallemaggia, Via S. Francesco, Locarno, Tel. (093) 7 42 85

Thurgau: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Algisserstrasse 10, Frauenfeld, Tel. (054) 7 15 16

Uri/Schwyz/Zug: Fürsorgestelle Pro Infirmis, beim Bahnhof, Brunnen, Tel. (043) 9 11 93

Vaud: Service social de Pro Infirmis, 11, rue Pichard, Lausanne, Tél. (021) 23 37 37

Zürich: Fürsorgestelle Pro Infirmis Zürcher Oberland, Bahnhofstr. 73, Wetzikon, Tel. (051) 97 94 98

Spezialfürsorgestellen in anderen Kantonen

Basel-Land: Fürsorgestelle für Gebrechliche BL, Pfrundhaus, Liestal, Tel. (061) 84 29 21

Basel-Stadt: Patronat für Mindererwerbsfähige, Invalidenfürsorge Basel, Petersgasse 2, Basel, Tel. (061) 23 38 70

Taubstummenfürsorge, Diakonissenanstalt, Riehen, Tel. (061) 51 38 88

Blindenfürsorge beider Basel, Kohlenberggasse 20, Basel, Tel. (061) 24 30 11

Valais: Service social de l'Association valaisanne en faveur des infirmes et des anormaux, Fürsorgestelle der Walliser Vereinigung für Anormale, Monthey, Tél. (025) 4 21 91

Zürich: Fürsorgeverein für Schwerhörige, Seestrasse 45, Zürich 2, Tel. (051) 25 08 26

Taubstummenfürsorge, Frankengasse 6, Zürich 1, Tel. (051) 24 43 03

Invalidenfürsorge im Kanton Zürich, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Tel. (051) 34 00 32

Blindenfürsorgeverein, Kanzleistrasse 12, Zürich 4, Tel. (051) 25 02 00

Vertrauensstellen in weiteren Kantonen

Appenzell I.-Rh.: Familienfürsorge Appenzell, Tel. (071) 8 75 74

Glarus: Fräulein E. Kind, Fürsorgerin, Mitlödi, Tel. (058) 7 14 37